

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung:
Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen

Antrag:

1. Für jährliche Beiträge an die nachstehenden 11 kulturellen Institutionen während maximal acht Jahren werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (157) belastet. Die Kreditbewilligungen erstrecken sich auf allfällige Mehrkosten bedingt durch Teuerungsausgleich und Mehrwertsteuern:
 - 5 904 000 Franken für die Stiftung Fotomuseum Winterthur
 - 4 560 000 Franken für den Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)
 - 2 616 000 Franken für den Historischen Verein Winterthur (Museum Schaffen)
 - 2 560 000 Franken für den Verein Theater am Gleis
 - 2 160 000 Franken für den Verein Winterthurer Musikfestwochen
 - 2 016 000 Franken für den Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augenauf!»)
 - 2 000 000 Franken für den Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur
 - 1 976 000 Franken für den Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur
 - 1 408 000 Franken für die Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)
 - 1 296 000 Franken für Verein Figurentheater Winterthur
 - 1 200 000 Franken für den Musikverband der Stadt Winterthur
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit den vorgenannten Institutionen auf vier Jahre befristete Subventionsverträge abschliessen wird, die er nach ihrem Ablauf um weitere vier Jahre verlängern kann.

Weisung:

Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur unterstützt Kulturorganisationen und professionelle Kulturschaffende mit verschiedenen Fördermassnahmen, wozu die mehrjährigen befristeten Subventionsverträge zählen. Diese Subventionsverträge sind in der Regel auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgelegt, mit der Möglichkeit zur Verlängerung um weitere vier Jahre. Im Jahr 2016 wurden sie letztmals einer Gesamtbeurteilung unterzogen. Die aktuellen Verträge traten mehrheitlich anfangs 2017 in Kraft und sind 2019 durch den Stadtrat um weitere vier Jahre verlängert worden. Ende 2024 laufen nun die heute insgesamt 20 befristeten Subventionsverträge aus.

Mit vorliegender Weisung werden dem Stadtparlament für Subventionen an insgesamt 11 kulturelle Institutionen Verpflichtungskredite beantragt, die von ihrer Höhe her (über die gesamte mögliche Vertragsdauer von maximal acht Jahren) nach der geltenden Finanzkompetenzordnung in seine Zuständigkeit fallen. Für weitere 12 Kulturinstitutionen wird nach Massgabe der finanzkompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Stadtrat die künftigen Subventionsbeiträge bewilligen. Danach wird der Stadtrat mit allen betroffenen Institutionen die neuen Subventionsverträge abschliessen.

Die mehrjährigen Subventionsverträge mit wiederkehrenden Beiträgen zählen neben der projekt- und personenbezogenen Förderung zu den zentralen Elementen der städtischen Kulturförderung. Die subventionierten Kulturinstitutionen leisten einen grossen Beitrag zur Ausstrahlung und Lebensqualität der Stadt und begründen damit den Ruf von Winterthur als national und international bedeutende Kulturstadt. Damit sie dazu auch künftig in der Lage sind, sind sie auf Subventionsbeiträge angewiesen, die sowohl den Entwicklungen in der Gesellschaft als auch den Erwartungen an zeitgemässe Kulturinstitutionen Rechnung tragen. Dem Stadtrat ist es vor diesem Hintergrund ein Anliegen, die bisher geleisteten Subventionen trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen angemessen zu erhöhen, um damit die grosse Bedeutung eines vielfältigen, hochstehenden und zeitgemässen Kulturangebots für die Stadt Winterthur zu unterstreichen.

1. Ausgangslage – Kulturstadt Winterthur

Die Pflege und Förderung der Kultur hat in der Stadt Winterthur eine lange Tradition und geniesst seit jeher einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die ersten Kulturinstitutionen – das Musikkollegium und die Bürgerbibliothek – gehen bis ins 17. Jahrhundert zurück. Heute ist die Winterthurer Kulturszene reicher und vielfältiger denn je. In keiner anderen Schweizer Stadt vergleichbarer Grösse sind kulturelle Spitzenleistungen neben einer überregional beachteten, lebendigen Kulturszene in solcher Dichte vorzufinden.

Dieses vielfältige und hochwertige kulturelle Angebot leistet einen massgeblichen Beitrag zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Winterthur. Die Kultur und ihre Förderung durch die öffentliche Hand haben in Winterthur deshalb eine hohe politische Bedeutung. Die Stadt Winterthur versteht sich als Kulturstadt und wird auch national sowie international als solche wahrgenommen. An diesem Verständnis orientieren sich das Kulturleitbild 2015 des Stadtrats und ebenso dessen strategische Langfristziele, die Winterthur als Kultur- und Bildungsstadt mit grosser Ausstrahlung und überraschender Vielfalt bezeichnen. Um der grossen Bedeutung der Kultur für die Stadt Winterthur zusätzliches Gewicht zu geben, hat der Stadtrat das Kulturleitbild als eine seiner insgesamt zehn Kernstrategien und damit als eine Strategie von übergeordneter politischer Bedeutung festgelegt (SR.23.468-1).

Mit dem Erlass der Verordnung über die Kulturförderung am 26. Juni 2023 (kurz: Kulturförderungsverordnung) hat auch das Stadtparlament ein wegweisendes kulturpolitisches Zeichen gesetzt; dieser Erlass auf Gesetzesstufe, welcher am 1. November 2023 in Kraft getreten ist, ist ein klares Bekenntnis der Legislative zur grossen Bedeutung der Kultur für Winterthur und signalisiert, dass die bewährte Praxis der Kulturförderung dauerhaft gesichert und weiterhin mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden soll, damit Winterthur als bedeutende Kulturstadt erhalten bleibt und diesem Ruf weiterhin gerecht werden kann.

Im Kulturleitbild 2015 sind für die Entwicklung der Kulturstadt Winterthur zwei primäre kulturpolitische Erfordernisse verankert: Einerseits geht es darum, die kulturelle Vielfalt, welche Winterthur seit jeher auszeichnet, zu bewahren und zu fördern und andererseits sollen in den Bereichen Musik und Museen Schwerpunkte gesetzt werden.¹ Auf dieser Grundlage unterstützt die Stadt kulturelle Institutionen, Organisationen sowie professionelle Kulturschaffende mit unterschiedlichen finanziellen Fördermassnahmen. Dazu zählen die befristeten und unbefristeten Subventionsverträge sowie die personen- und projektbezogene Förderung. In finanzieller Hinsicht entfällt der weitaus

¹ Kulturleitbild Stadt Winterthur 2015, S. 15

grösste Teil der städtischen Kulturförderung auf die Unterstützung von Winterthurer Kulturinstitutionen mit wiederkehrenden Subventionsbeiträgen. Die unbefristete Förderung mit Subventionen betrifft namhafte Institutionen in den Sparten Museen, Musik und Theater (namentlich den Kunstverein Winterthur, das Musikkollegium Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und das Theater Winterthur) und basiert auf Volksabstimmungsentscheiden, wonach diese Institutionen zeitlich unbefristete Subventionen erhalten sollen.

Von besonders grosser Bedeutung für die breite und innovative Vielfalt des kulturellen Schaffens in der Stadt Winterthur ist sodann die Förderung von Kulturinstitutionen mit befristeten Subventionsverträgen. Diese Verträge sind in der Regel auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgerichtet und können um weitere vier Jahre verlängert werden. Im Jahr 2016 wurden sie letztmals einer Gesamtbeurteilung unterzogen. Die aktuellen Verträge, die mehrheitlich am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, wurden im 2019 vom Stadtrat bis Ende 2024 verlängert. Im Hinblick auf die nächste Leistungsperiode ab 2025 wurden die Vertragsverhältnisse in einem mehrstufigen Verfahren umfassend neu beurteilt. Die für die Kulturförderung in diesem Rahmen erforderliche kulturpolitische Prioritätensetzung erfolgte entlang der Leitplanken, welche die Kulturförderungsverordnung, die strategischen Langfristziele und das Kulturleitbild der Stadt Winterthur vorgeben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten sowohl bisherige als auch neue Organisationen Subventionsgesuche einreichen.

2. Gesellschaftliche Bedeutung der Kulturförderung

Die Kulturförderung hat eine grosse gesellschaftliche Tragweite mit zahlreichen Facetten. In ihrer Vielfalt bereichern Kunst und Kultur unser Leben und sind ein wichtiger Indikator für gesellschaftliche Entwicklungen. Kulturelle Ausdrucksformen, ob Musik, bildende Kunst, Literatur, darstellende Künste, wie Tanz, Theater und Performance, sind zentral für das Selbstverständnis und die Identität einer Gesellschaft: Sie fördern die Diskussion über individuelle und kollektive Werte sowie das Verständnis für andere Kulturen und Traditionen. Sie unterstützen den Dialog, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen damit zum Wohlbefinden der Menschen und zur Verständigung in der Gesellschaft über Grenzen hinaus bei. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kunstformen unterstützt die Herausbildung des individuellen ästhetischen Empfindens und begünstigt die persönliche Bildung und Entfaltung. Kulturförderung ist deshalb als wichtiger Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur Stärkung unserer Gesellschaft zu sehen.

Kulturförderung bezweckt den Erhalt und die Entwicklung kultureller Errungenschaften und Aktivitäten. Sie unterstützt Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende dabei, Werke und Aktivitäten zu entwickeln, zu präsentieren und zu verbreiten. Die Bevölkerung erhält damit die Möglichkeit, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen und sich mit verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen auseinanderzusetzen. Kulturförderung begünstigt schliesslich auch die wirtschaftliche Entwicklung, indem sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur touristischen Attraktivität beiträgt.² In der Kultur steht aber nicht die monetäre Rentabilität an erster Stelle; vielmehr legitimiert sie sich durch ihr Potential, Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit zu schaffen, da sie im weitesten Sinn die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte vereint, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen.³ Via Umwegrentabilität leistet die Kultur gleichwohl einen grossen Beitrag an die finanzielle Wertschöpfung in zahlreichen weiteren Branchen.⁴

3. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

Die Kultur in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Es gibt eine Vielzahl gesellschaftlicher Themen, die auf die Kultur einwirken und in Zukunft bei der Definition von Strategien

² Der Kultursektor erzielte im Jahr 2019 schweizweit eine Wertschöpfung von etwa 15,5 Milliarden Franken, was etwa 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprach (Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, 2022, Bundesamt für Kultur), sowie 2021 insgesamt 15,2 Milliarden Franken und somit 2,0 % des BIP.

³ Angelehnt an: Aus Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. Hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. München: K. G. Saur 1983. (UNESCO-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

⁴ Siehe auch: Kultur als Wirtschaftsfaktor, Studie Julius Bär Stiftung, 2015.

und Massnahmen der Kulturförderung berücksichtigt werden müssen. Der Bund wird demzufolge in der Förderperiode 2025 – 2028 die Schwerpunkte seiner Tätigkeit auf die sechs Handlungsfelder *Kultur als Arbeitswelt*, *Aktualisierung der Kulturförderung*, *Digitale Transformation in der Kultur*, *Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit*, *Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis*, *Gouvernanz im Kulturbereich* und die damit verbundenen Ziele ausrichten (vgl. Kulturbotschaft 2025 – 2028; Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren). Die Winterthurer Kulturförderung und die weiteren Kulturförderorganisationen aller Staatsebenen sind angehalten, sich in ihren künftigen Massnahmenkatalogen zu den nachstehend aufgeführten Herausforderungen von diesen Grundgedanken leiten zu lassen:

- *Arbeitswelt und soziale Nachhaltigkeit*
Wie andere Berufsgruppen ist auch der Kultursektor gefordert, gute Arbeitsbedingungen und faire berufliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen haben viele Kulturschaffende aufgrund ihrer Beschäftigungsstrukturen tiefe Einkommen und eingeschränkte Möglichkeiten, sich sozial abzusichern. Besonders deutlich wurde die prekäre soziale Sicherheit zahlreicher Kulturschaffender in der Schweiz und insbesondere auch in Winterthur während der Covid-Krise. Die Kulturbotschaft des Bundes sieht deshalb als eines von sechs Handlungsfeldern die Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender sowie die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit vor. Auch die Kulturförderung des Kantons Zürich ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Die Stadt Winterthur orientiert sich bei der Ausrichtung ihrer Förderpolitik bezüglich Entlohnung und soziale Sicherheit von Kulturschaffenden an den branchenüblichen Standards, insbesondere den Empfehlungen der Schweizer Städtekonferenz Kultur (SKK), bei der sie Mitglied ist, sowie an den Richtlinien der Branchenverbände. Gute Arbeitsbedingungen beziehen sich im Weiteren auch auf Aspekte wie physische und psychische Integrität im Arbeitsumfeld.
- *Ökologische Nachhaltigkeit*
In der gesamten Produktionskette des Kultursektors, also von der Kreation von Werken bis zur Präsentation im Kulturbetrieb oder bis zur Durchführung von Veranstaltungen, sind sämtliche Dimensionen der Nachhaltigkeit weiter zu vertiefen. Das Klimaziel der Stadt Winterthur «Netto-Null bis 2040» verlangt von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden eine umfassende Transformation und ist somit auch für die Kulturförderung von Bedeutung.
- *Diversität (im Sinn der Teilhabe am kulturellen Leben)*
Aufgrund von Migration und demografischen Veränderungen wächst die Bevölkerung in urbanen Zentren wie Winterthur und wird gleichzeitig heterogener. Der Raum wird knapper und die Anforderungen an das Zusammenleben und den Zusammenhalt werden komplexer. Der Kulturbetrieb ist gefordert, die sich wandelnde gesellschaftliche Diversität inhaltlich aufzunehmen und strukturell abzubilden, um mit diesen Veränderungen Schritt zu halten. Die Zugänglichkeit zum kulturellen Angebot und die Teilhabe am kulturellen Schaffen soll möglichst niederschwellig, generationen- und herkunftsübergreifend, sozial breit und inklusiv gestaltet sein. In der Kulturbotschaft 2025 – 2028 sind die nachhaltige Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch einen breiten Zugang zur Kultur als weiteres Handlungsfeld vorgesehen, ebenso in den kantonalen Förderbestimmungen.
- *Digitale Transformation (Kommunikationswege und digitale Formate)*
Digitalisierung und neue Medien haben die kommunikativen Wege tiefgreifend verändert. Diese Veränderungen im Kommunikationsverhalten der Menschen wirken sich direkt und indirekt auf den Kulturbetrieb aus. Gerade etablierte Kulturinstitutionen stehen vor der Herausforderung, bisher bewährte Kommunikationswege und inhaltliche Ausrichtungen neu zu konzipieren. Während der Covid-Krise erfuhr die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle eine zusätzliche Beschleunigung bzw. Akzentuierung. Der stetige und schnelle Wandel im technischen Bereich erfordert permanentes Nachrüsten und Aktualisieren der Prozesse und Ab-

läufe. Die intensivierte Nutzung der digitalen Instrumente hat auch deren Einsatz als künstlerisches Mittel befördert. Medienmix, hybride Formate und künstliche Intelligenz sind die neue Realität im aktuellen Kulturschaffen. Entsprechend hat der Bund die Unterstützung der digitalen Transformation der Kulturakteure und die Berücksichtigung neuer digitaler und hybrider Formate der Produktion, Verbreitung und Vermittlung als dringlich anerkannt. Der Kanton hat entsprechende Transformationsprojekte einzelner Winterthurer Kulturinstitutionen bereits unterstützt.

- *Unsichere Wirtschaftslage – wirtschaftliche Nachhaltigkeit*

Die aktuelle Wirtschaftslage, die von mehreren gleichzeitigen Krisen gekennzeichnet ist, ist vielschichtig und herausfordernd. Als Konsequenz geraten auch die öffentlichen Finanzen unter Druck und es verschieben sich die politischen Prioritäten. Dadurch steigt der Druck auf den gesamten Kulturbereich. Die Inflation trifft besonders die unteren Einkommensschichten und damit auch die Winterthurer Kulturschaffenden, von denen viele bereits heute in finanziell prekären Verhältnissen arbeiten. Auch diese Fachkräfte drohen – wie bereits im Rahmen der Covid-Krise – in andere Berufsfelder abzuwandern. Teils rückläufige Besucherzahlen sowie der spürbare Rückzug privater Geldgeber steigern den Konkurrenzdruck unter den Institutionen im Hinblick auf die reduziert verfügbaren Gelder. Umgekehrt erhöht sich der Aufwand, um diese Drittmittel zu generieren, was den mit knappen Pensen operierenden Institutionen zusätzlich Ressourcen entzieht. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen leiden die befristet subventionierten Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden in einem hohen Mass.

4. Grundlagen zur Kulturförderung der öffentlichen Hand

Die Bundesverfassung (BV) bezeichnet die Förderung der Kultur als Staatsaufgabe; zuständig dafür sind gemäss Art. 69 BV primär die Kantone. Demnach gibt es in der Schweiz keine nationale Kulturpolitik; vielmehr liegt die kulturpolitische Verantwortung in erster Linie bei den Kantonen und Gemeinden. Die Hauptgründe dafür liegen einerseits im ausgeprägten Föderalismus und andererseits in der Mehrsprachigkeit der Schweiz. Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Ausbildungsbereich, fördern. Auf dieser Grundlage wird die Kulturförderung in der Schweiz in erster Linie durch die Kantone und Gemeinden finanziert. In Zahlen ausgedrückt werden bei einer gesamtschweizerischen Betrachtung fast 90 % der Kulturausgaben von den Kantonen und den Gemeinden getragen, wobei rund 48 % auf die Gemeinden und etwa 41 % auf die Kantone entfallen. Rund 11 % übernimmt der Bund.⁵ In der Stadt Winterthur leistet der Bund teilweise namhafte Beiträge an einzelne Kulturinstitutionen.

Auch auf kantonaler Ebene hat die Kulturförderung eine verfassungsrechtliche Grundlage. Gestützt auf Art. 120 der Zürcher Kantonsverfassung (KV) fördern Kanton und Gemeinden die Kultur und die Kunst. Sie schaffen zudem günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation (Art. 8 KV). Auf kommunaler Ebene wiederum sind Zweck, Grundsätze und Ausgestaltung der Förderaktivitäten der Stadt Winterthur bzw. des Amts für Kultur auf Gesetzesstufe in der Kulturförderungsverordnung und ferner als Strategie im geltenden Kulturleitbild 2015 des Stadtrats verankert.

Der Kanton unterstützt auf der Basis des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KFG) einzelne kulturelle Institutionen in der Stadt Winterthur subsidiär mit Beiträgen. Weiter entrichtet er gestützt auf das Lotteriefonds-Gesetz Beiträge für Vorhaben gemäss Kulturfondsverordnung, wie z.B. Projektbeiträge, Betriebsbeiträge für kleine und mittlere Kulturinstitutionen, Investitionsbeiträge für Bau- und Infrastrukturvorhaben von Kulturinstitutionen sowie Beiträge an kulturelle Sonderprojekte gemeinnütziger (Kultur-)Institutionen.

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche.html>.

Über den kantonalen Zentrumslastenausgleich erhält die Stadt Winterthur ferner eine angemessene, pauschale Abgeltung besonderer Lasten und Leistungen. Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes (FAG) anfangs 2012 beträgt der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur 86 Mio. Franken. Er passt sich der Teuerung an (§ 30 Abs. 1 FAG). Ein Anteil von 6,9 % (d.h. aktuell gut 5.9 Mio. Franken) fliesst zweckgebunden in das städtische Kulturbudget (§ 30 Abs. 2 FAG), was rund einem Sechstel der Gesamtausgaben des Amts für Kultur entspricht. Auch dieser kantonale Beitrag kommt den Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden indirekt via die städtische Förderung zugute.

5. Institutionelle Förderung mit befristeten Subventionsverträgen

5.1 Aktuell subventionierte Kulturinstitutionen

1989 hat der damalige Grosse Gemeinderat erstmals 16 befristete Subventionsverträge mit kleineren Kulturinstitutionen genehmigt. Die Einführung solcher Vereinbarungen mit einer Laufdauer von mehreren Jahren war ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Kulturförderung in Winterthur. Die Kulturinstitutionen sind bei ihrer Tätigkeit auf eine längerfristige Planung angewiesen; Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen usw. müssen mindestens ein Jahr im Voraus geplant und dementsprechend auch finanziell abgesichert werden können. Mehrjährige Subventionsverträge geben diese Planungssicherheit; sie erlauben es den Institutionen, ihre kulturellen Aktivitäten auf einer verlässlichen finanziellen Basis zu planen, ihre Verantwortung als Arbeitgebende wahrzunehmen und sich in diesem Rahmen weiterzuentwickeln. Heute verfügt die Stadt über befristete Subventionsverträge mit insgesamt 20 Kulturinstitutionen, die wie eingangs erwähnt per Ende 2024 auslaufen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die subventionierten Institutionen und die ausgerichteten Beiträge gemäss aktuellen Verträgen. Zu den separat aufgeführten Nebenleistungen zählen Erlasse oder Übernahmen von Mietkosten, Gebühren und dergleichen.

Kulturinstitutionen	Jährliche Beiträge in Franken		
	gemäss aktuell gültigen Verträgen		
	Subventionsbeitrag	Nebenleistungen	Gesamtbeitrag
Museen / Ausstellungsräume			
Historischer Verein Winterthur (Museum Schaffen)	140'000	357'000	497'000
Stiftung Fotomuseum Winterthur	460'000	0	460'000
Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)	150'000	0	150'000
Verein Kunsthalle Winterthur	27'000	23'000	50'000
Verein oxyd Kunsträume	25'000	0	25'000
Verein Kulturhaus Villa Sträuli	25'000	0	25'000
Musik / Konzerte			
Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)	375'000	40'000	415'000
Musikverband der Stadt Winterthur	200'000	0	200'000
Verein Winterthurer Musikfestwochen	200'000	0	200'000
Verein Afro-Pfingsten	50'000	35'000	85'000
Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur	35'000	0	35'000
Jazz-Verein Esse Winterthur	25'000	0	25'000
Theater / Tanz			
Verein Theater am Gleis Winterthur	265'000	0	265'000
Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur	190'000	42'200	232'200
Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augenauf!»)	220'000	0	220'000
Verein Figurentheater Winterthur	90'000	23'000	113'000
Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich	80'000	0	80'000
Verein Tanzinwinterthur	67'000	0	67'000
Film			
Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur	180'000	0	180'000
Verein Kino Cameo	100'000	0	100'000
Übrige			
Verein Astronomische Gesellschaft Winterthur (AGW) ¹⁾	0	0	0
Gesellschaft Winterthurer Jahrbuch ²⁾	50'000	0	50'000

¹⁾ Verschiebung zum Departement Schule und Sport ab 2024

²⁾ Verschiebung zu Bibliotheken Winterthur (innerhalb des Departements Präsidiales) ab 2025

5.2 Bedarf nach einer Erhöhung der Subventionsbeiträge

Die Kultur und ihre Förderung sind für die Wohn- und Lebensqualität in Winterthur von zentraler Bedeutung und auch ein touristisch relevanter Standortfaktor. Darum hält die Kulturförderungsverordnung in Art. 2 Abs. 2 als Grundsatz fest, dass für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturstadt angemessene Mittel einzusetzen sind. Daraus lässt sich das Gebot einer bedarfsgerechten finanziellen Unterstützung lokaler Kulturinstitutionen ableiten, die den Kulturakteuren mehr Planungssicherheit und soziale Sicherheit gibt, damit in Winterthur – auch unter den gegebenen, schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen – weiterhin ein vielfältiges und lebendiges Kunst- und Kulturschaffen möglich ist. Um diesem kulturpolitischen Gebot gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der städtischen Subventionen insbesondere aus den folgenden Gründen angezeigt, die für alle zur Disposition stehenden Kulturinstitutionen gleichermassen in Erwägung zu ziehen sind.

5.2.1 Gesellschaftliche Herausforderungen

Um den vorstehend unter Ziff. 3 dargelegten gesellschaftlichen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können, sind die Kulturinstitutionen enorm gefordert. Die Gewährleistung einer möglichst hohen Diversität im Programm und beim Publikum mit einem niederschweligen Zugang zu Kultur, das Anbieten von Vermittlungsangeboten, die Bezahlung branchenüblicher Honorare und Gagen, die Finanzierung steigender Energie-, Sach-, Miet-, Versicherungs- und Fremdleistungskosten, die technologischen Umstellungen und Organisationsanpassungen im Zuge der Digitalisierung sowie Investitionen in die Nachhaltigkeit bei der Betriebsführung und der Gestaltung des Programms machen zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

5.2.2 Korrelation zu Finanzleistungen von Bund und Kanton

In Anerkennung der geleisteten Arbeit und mit Rücksicht auf den vorhandenen Bedarf wird der Kanton Zürich ab 2024 zahlreichen Institutionen deutliche Betriebsbeitragserhöhungen in der Summe von gesamthaft rund 440 000 Franken gewähren, was einer Erhöhung von gesamthaft rund 10 % entspricht. Die Betriebsbeiträge des Kantons werden aufgrund der bestehenden Praxis ein Jahr vor denjenigen der Stadt Winterthur festgelegt, weshalb sie als Indiz für die kulturpolitische Beurteilung auf kantonaler Ebene und auch als Vorleistung des Kantons gewertet werden können. Grundsätzlich leistet der Kanton seine Beiträge jedoch nachrangig (subsidiär) zur Förderung auf kommunaler Ebene. Das heisst, der städtische Beitrag und seine Höhe bilden in der Regel sowohl die Grundvoraussetzung für einen Beitrag des Kantons als auch den Gradmesser bei der Festlegung von dessen Höhe. Dies bedeutet mit andern Worten, dass die Höhe der städtischen Fördermittel und die damit verbundene Bewertung, welche die Stadt Winterthur ihren eigenen Kulturinstitutionen abgibt, eine bedeutende Signalwirkung für die ausserstädtische Wahrnehmung hat und massgebend ist für die finanzielle Unterstützung durch andere Förderstellen. Eine grobe Übersicht über die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Förderung der befristet subventionierten Kulturinstitutionen in der Stadt Winterthur zeigt das nachfolgende Diagramm. Die Grösse der Finanzierungsanteile lässt darauf schliessen, dass den Winterthurer Kulturinstitutionen sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene eine hohe kulturpolitische Bedeutung zugemessen wird.

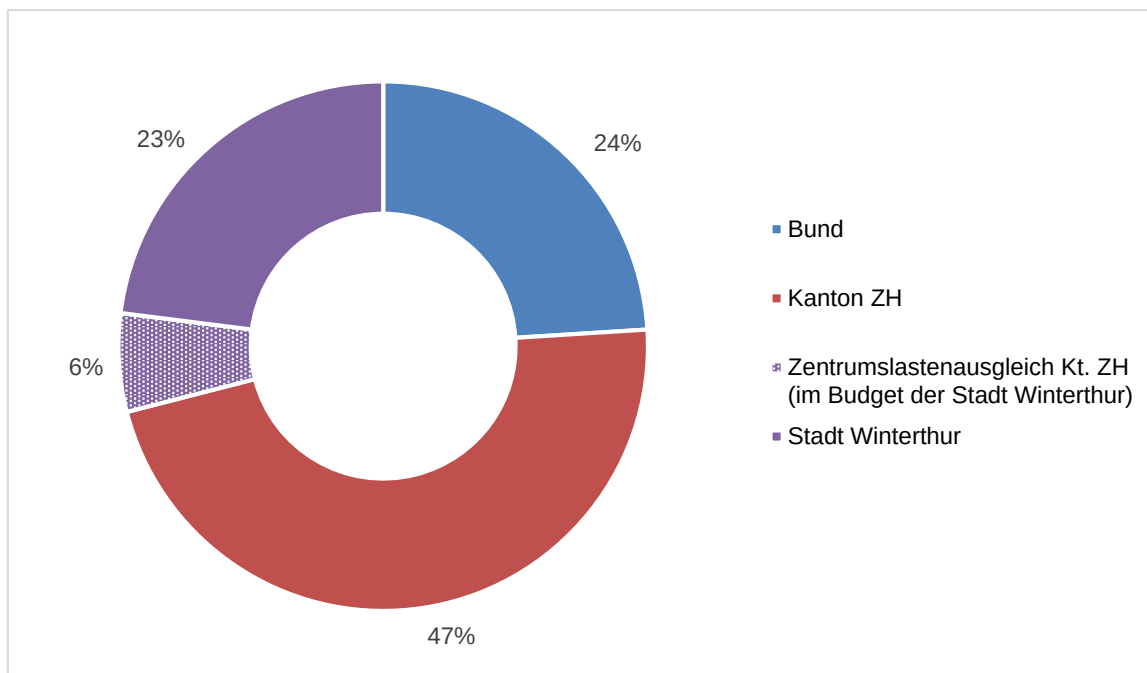


Abbildung 1: Beteiligung der öffentlichen Hand an den befristet subventionierten Kulturinstitutionen (Budget 2024)

5.2.3 Drittmittel und Eigenleistungen

Die Subventionsbeiträge der öffentlichen Hand richten sich grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die subventionierten Institutionen sind also dazu angehalten, sich zusätzlich und in erster Linie um eine massgebliche Steigerung der Eigen- und Drittmittel zu bemühen. Eine grosse Bedeutung hinsichtlich der Drittmittel haben die Stiftungen. Kultur gehört neben Bildung und Forschung, Gesundheit und Sozialem zu den wichtigsten Förderbereichen gemeinnütziger Stiftungen. Neben den Stiftungen fördern sodann auch private Unternehmen und Privatpersonen die Kultur. Die Beiträge der öffentlichen Hand werden so in der Summe erheblich durch Beiträge Dritter und auch durch die Eigenleistungen der Kulturinstitutionen ergänzt. Über alle befristet subventionierten Institutionen in Winterthur betrachtet ergibt sich, wie die nachstehende Darstellung veranschaulicht, gemessen an den Gesamteinkünften eine durchschnittliche Eigen- und Drittmittelleistung von 60 %. Damit liegt dieser Anteil deutlich über den finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand.

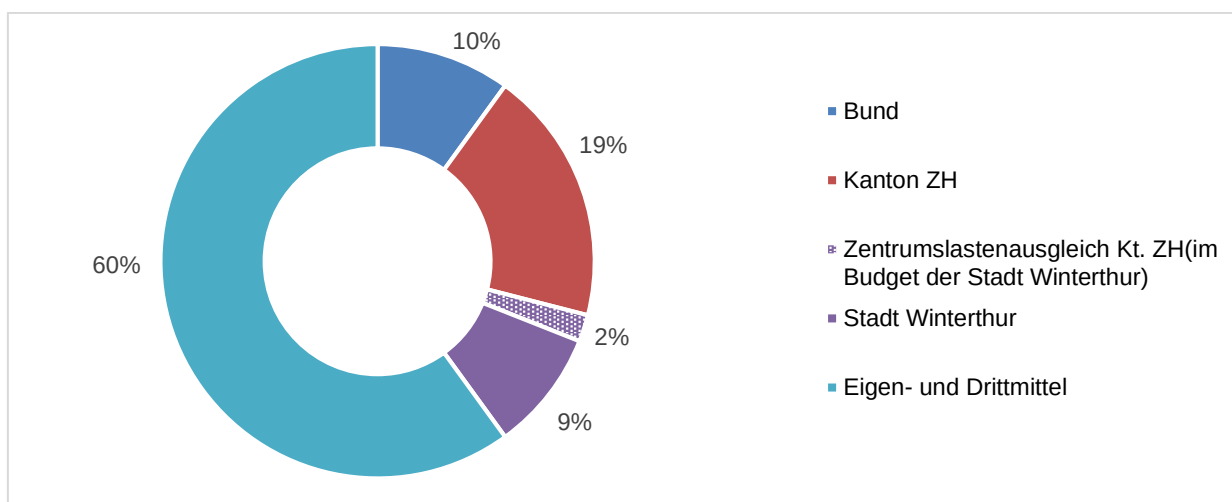


Abbildung 2: Mittel der öffentlichen Hand / Drittmittel und Eigenfinanzierung (Budget 2023)

Hinsichtlich des Eigenmittelerwerbs ist festzustellen, dass die Rückgewinnung des angestammten Publikums nach der Covid-Pandemie für viele Institutionen nach wie vor eine grosse Heraus-

forderung darstellt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den insgesamt respektablen Eigenfinanzierungsgrad der Kulturorganisationen, der auf eine hohe Effizienz und Effektivität in der Betriebsführung schliessen lässt, ist eine angemessene Erhöhung der städtischen Subventionsbeiträge für die Kulturorganisationen ebenfalls gerechtfertigt.

5.2.4 Teuerung

Die aktuellen Subventionsverträge sehen keinen Teuerungsausgleich auf den städtischen Beitragsleistungen vor. Darum soll die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Teuerung bei der anstehenden Erneuerung der Verträge angemessen in die Erwägungen miteinbezogen werden. Die Anpassung an die Teuerung führt daher zu einer Erhöhung der finanziellen Mittel, welche für die Subventionsbeiträge zur Verfügung stehen soll.

6. Verfahren zur Erneuerung der Subventionsverträge

Die Entscheidungsgrundlagen zur Erneuerung der befristeten Subventionsverträge ab 2025 sind in einem mehrstufigen, die nachfolgenden Schritte umfassenden Verfahren erarbeitet worden:

6.1 Einladung zur Gesuchstellung

Das Verfahren wurde Mitte September 2022 eröffnet und stand auch professionellen Kulturorganisationen offen, die bisher noch keinen Subventionsvertrag mit der Stadt Winterthur hatten. Mit der Einladung zur Gesuchstellung erhielten die Interessierten ein Antragsformular sowie die formalen und inhaltlichen Beurteilungskriterien. Innerhalb der Einreichungsfrist bis Ende Oktober 2022 gingen 30 Subventionsanträge ein.

Die anschliessenden Beurteilungen basierten auf schriftlichen Unterlagen: 1) Antragsschreiben; 2) Datenformular [zu Tätigkeiten und Finanzen der Jahre 2018–2022, Veränderungen seit der letzten Vertragserneuerung sowie mit einem Ausblick auf die Jahre 2023–2024]; 3) Beilagen (Statuten, Rechnungen der letzten beiden Jahre, inkl. Berichte der Revisionsstelle). Zudem wurden von Dezember 2022 bis März 2023 insgesamt 28 vertiefende Gespräche geführt. Mit zwei Antragstellenden fanden keine Gespräche statt. Ein Antrag wurde zurückgestellt. Ein weiterer konnte auf der Basis eines kurz vor Gesuchstellung erfolgten Standortgesprächs beurteilt werden.

Am 12. Juni 2023 wurde die zuständige parlamentarische Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) über das Vorgehen und den Stand der Gespräche informiert.

6.2 Erhebung von Kennzahlen und betrieblichen Rahmenbedingungen

Es folgte eine Prüfung betrieblicher Daten der Antragstellenden anhand von Kennzahlen. Beurteilt wurde dabei insbesondere das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, das Verhältnis der Subventionshöhe zum Aufwand sowie zu weiteren Drittmitteln und Einnahmen, der Personalaufwand, der Anteil ehrenamtlicher Arbeit und die Publikumsresonanz.

In den Gesprächen mit den Antragstellenden wurden offene Fragen geklärt und analysiert, was sich während der vergangenen acht Jahre für die Institutionen geändert hat, wo sie Entwicklungs- oder Nachholbedarf orten und welche Perspektiven vorhanden sind. Konkret kristallisierten sich aus diesem Austausch sowohl rückwirkend als auch prospektiv insbesondere folgende Herausforderungen heraus:

- Technische Entwicklung, namentlich Digitalisierung sowie Umstellung auf andere Prozesse und Geräte.
- Professionalisierung der Organisation, was sich insbesondere in einem Erhöhungsbedarf bei Löhnen und Gagen niederschlägt.
- Generationenwechsel, Neudefinition von Schlüsselstellen und -tätigkeiten.
- Kostenentwicklung: Es werden höhere Kosten beim Einkauf, sei es von Dienstleistungen, Werbung oder bei der Buchung von Auftritten verzeichnet. Das hat mit der Professionalisierung, aber auch mit dem Konkurrenzdruck zu tun.

- Effekte der Pandemie:
 1. Die Institutionen müssen allgemein einen grösseren Effort leisten, um Drittmittel zu akquirieren. Private und Stiftungen haben ihre Beiträge reduziert. Die Konkurrenz zwischen den Institutionen steigt.
 2. Das Publikum muss mit neuen Mitteln und mehr Aufwand erreicht werden. Die Institutionen müssen Inhalte, Kommunikation und Zielpublikum neu definieren und aufeinander abstimmen.
 3. Das Publikum reagiert kurzfristig. Die Planbarkeit ist reduziert, womit sich das Risiko für die Institutionen erhöht, wenn sie Investitionen tätigen.
- Die Institutionen haben zeitgemässen Erwartungen zu entsprechen. Dies wird auf allen politischen Ebenen anerkannt, auch auf Bundes- und Kantonsebene. Anforderungen, wie faire Gagen und Honorare, Teilhabe, Diversität, (soziale, ökologische, ökonomische) Nachhaltigkeit sind umzusetzen.
- Es besteht ein höherer Kostendruck aufgrund externer Faktoren wie der Inflation.
- Die Gesellschaft ist diverser geworden. Als Ausdruck davon entstehen neue Inhalte, neue Formate, neue Impulse.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die fraglichen Institutionen in den letzten Jahren grundlegend weiterentwickelt haben. Im Vergleich zu früher sind sie jedoch mit vielen zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert; die heutigen Ansprüche an professionelle Kulturinstitutionen generieren erhebliche Zusatzkosten.

6.3 Kriterien zur Beurteilung der Gesuche

Die Förderung von Kulturorganisationen mit Subventionen basiert auf Art. 6 der Kulturförderungsverordnung, wonach die Stadt ausgewählte, in Winterthur tätige Kulturorganisationen mit wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. Praxisgemäss werden Subventionsverträge grundsätzlich nur mit kulturellen Einrichtungen abgeschlossen, die einen festen betrieblichen Anteil haben, Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen sind und deshalb eine mehrjährige Planungssicherheit benötigen. Für eine qualitative Beurteilung der eingegangenen Gesuche wurde im Rahmen der Neufestlegung der Subventionsverträge gemäss den kulturpolitischen Anforderungen nach Massgabe des Kulturleitbildes vorgegangen. Insbesondere wurde berücksichtigt, ob eine kulturelle Einrichtung:

- die Ausstrahlung für die Kulturstadt Winterthur erweitert;
- zur Vielfalt des Kulturangebots sowie des lokalen und regionalen Kulturschaffens beiträgt;
- die bestehenden Schwerpunkte Museen und Musik stärkt und neue Akzente setzt;
- Freiräume und Nischen nutzt;
- systematisch Kulturvermittlung betreibt;
- Kooperationen eingeht.

Hinzu kamen Kriterien zur Beurteilung der künstlerischen Qualität, der Professionalität und der Relevanz einer Organisation.

- Kulturpolitische Voraussetzungen (Kulturleitbild):
 - Grosse Bedeutung für die Winterthurer Kulturlandschaft (Wirkung und Resonanz);
 - Übereinstimmung mit den kulturpolitischen Zielen und förderungspolitischen Prioritäten gemäss dem Kulturleitbild der Stadt;
 - langjähriger künstlerischer Leistungsnachweis;
 - langjähriges Wirken und Erfahrung im betreffenden Tätigkeitsgebiet;
 - nicht gewinnorientierte Organisation;
 - Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen und der Stadt;
 - hoher Stellenwert der Vermittlung;
 - breit abgestützte Finanzierung (Einnahmen aus Betrieb, Sponsoring usw.).
- Professionalität:
 - Voraussetzungen, einen Leistungsauftrag erfüllen zu können;

- feste betriebliche Strukturen mit infrastrukturellem Anteil;
 - organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenz (Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen, Betriebs- und Rechnungsführung);
 - Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation;
 - transparente Organisationsstruktur;
 - transparente Entlohnung.
- Relevanz:
- künstlerischer Stellenwert;
 - gesellschaftlicher Stellenwert;
 - Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit;
 - Reaktionsfähigkeit auf Publikumsbedürfnisse;
 - Abzielen auf langfristige Wirkung;
 - wirtschaftliche und/oder touristische Wirkung bzw. Wechselwirkung.

7. Festlegung der Subventionsverträge / Bemessung der Beiträge

7.1 Ausgangslage

Das Amt für Kultur hat insgesamt 22 Anträge von bisherigen und 8 von neuen Antragstellenden beurteilt. Die Beurteilung hat ergeben, dass diejenigen Gesuche, die den dargelegten Kriterien entsprechen, grundsätzlich auf einer nachvollziehbaren betrieblichen Planung beruhen. Ferner zeigt sich, dass sämtliche gesuchstellenden Kulturorganisationen, die bereits bisher Subventionen erhalten haben, teilweise deutlich höhere Beiträge beantragen. Würden diese Anträge vollumfänglich berücksichtigt, ergäbe sich zusammen mit den eingegangenen Beitragsgesuchen bisher noch nicht berücksichtigter Institutionen ein Gesamtvolumen für jährliche Subventionen, das den finanziellen Spielraum der Stadt deutlich übersteigt. Die zusätzlichen Ausgaben für Subventionsbeiträge beliefen sich künftig auf jährlich rund 2.3 Mio. Franken.

Zur Beurteilung der eingegangenen Beitragsgesuche entlang den Leitlinien der Kulturförderungsverordnung und der strategischen Grundlage des Kulturleitbildes hat der Stadtrat vor diesem Hintergrund eine Variantendiskussion geführt. Diese hat ergeben, dass die Ausgaben für befristete Subventionsbeiträge im Rahmen der Erneuerung der Vertragsverhältnisse unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinn von Art. 2 Abs. 2 der Kulturförderungsverordnung angemessen erhöht werden sollen. Sie soll in einem Umfang erfolgen, welcher einerseits die vorstehend unter Ziff. 5.2 dargelegten, allgemeinen Faktoren berücksichtigt und andererseits auch spezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt, die sich aus den betrieblichen Rahmenbedingungen der einzelnen Institutionen ergeben (dazu nachstehend Ziff. 9.2). Mit dieser erheblichen Beitragserhöhung trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen will der Stadtrat die grosse Bedeutung eines vielfältigen, hochstehenden und zeitgemässen Kulturangebots für die Stadt Winterthur unterstreichen und damit zugleich auch ihren Stellenwert und die Strahlkraft als Kulturstadt von nationalem Rang nachhaltig stärken. Gleichzeitig ist es ihm aber auch ein Anliegen, die Wichtigkeit partnerschaftlicher Kulturförderaktivitäten zu betonen. Mit der beabsichtigten Beitragserhöhung wird die Stadt für die subventionierten Institutionen einen beträchtlichen Teil der gestiegenen und weiter ansteigenden Kosten übernehmen. Soll das reichhaltige und breite Kulturangebot in Winterthur aber dauerhaft erhalten und weiterentwickelt werden, so ist ergänzend zu den Fördermitteln der öffentlichen Hand das finanzielle Engagement von Wirtschaft, Sponsoren und privater Gönnerschaft wichtiger denn je.

7.2 Dauer der Subventionsverträge

Die aktuell geltenden Subventionsverträge haben eine Laufdauer von vier Jahren, die vom Stadtrat um weitere vier Jahre zu gleichen Konditionen verlängert werden kann. Diese zeitlichen Modalitäten für die jährlichen Förderleistungen haben sich in Winterthur bewährt und in der Kulturförderung etabliert; sie leisten denn auch einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit der Institutionen. Darum sollen sie in den neuen Subventionsverträgen ab 2025 unverändert weitergeführt werden. Damit der Stadtrat nach vier Jahren auf Anfang 2029 die Verträge auch mit jenen

Institutionen in eigener Kompetenz verlängern kann, deren Subventionsbeiträge durch das Parlament zu bewilligen sind, werden mit dieser Vorlage die betreffenden Verpflichtungskredite für die gesamte maximal mögliche Laufdauer von acht Jahren beantragt.

7.3 Bemessung der Subventionsbeiträge

Gestützt auf eine Gesamtbeurteilung der eingegangenen Beitragsgesuche nach Massgabe der dargelegten Kriterien, einer notwendigen kulturpolitischen Prioritätensetzung und einer vertieften Bewertung der betriebsspezifischen Rahmenbedingungen gelangt der Stadtrat zu folgendem Schluss: 23 Antragstellende sollen künftig einen Beitrag erhalten, davon 20 bisherige und 3 neue Organisationen. Ferner finden für die Finanzierung aus Zuständigkeitsgründen zwei Verschiebungen statt: Für die Astronomische Gesellschaft Winterthur (bisher) leistet künftig das Departement Schule und Sport finanzielle Beiträge und für das Jahrbuch (bisher) die Winterthurer Bibliotheken.

Im Ergebnis zieht der Stadtrat in Betracht, die befristeten Subventionsbeiträge für die kommende vierjährige Periode ab 2025 bis 2028 und eine allfällige Verlängerung ab 2029 bis 2032 wie folgt festzulegen, wobei in diesen Beiträgen nebst Betriebsbeiträgen teilweise auch Nebenleistungen in Form von Gebühren- und Mietkostenerlassen enthalten sind, wie der Darstellung zu entnehmen ist:

Kulturinstitutionen	Beiträge in Franken (inkl. Nebenleistungen)				Gesamt 2025 – 2032
	Jährlich 2024 aktuelle Verträge	2025 – 2032 neue Verträge			
Museen / Ausstellungsräume					
Stiftung Fotomuseum Winterthur	460'000	738'000		5'904'000	
Historischer Verein Winterthur (Museum Schaffen)	497'000	327'000		2'616'000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	140'000	357'000	220'000	107'000	
Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)	150'000	176'000		1'408'000	
Verein Kunsthalle Winterthur	50'000	82'000		656'000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	27'000	23'000	42'000	40'000	
Verein oxyd Kunsträume	25'000	45'000		360'000	
Verein Kulturhaus Villa Sträuli	25'000	45'000		360'000	
Musik / Konzerte					
Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)	415'000	570'000		4'560'000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	375'000	40'000	530'000	40'000	
Verein Winterthurer Musikfestwochen	200'000	270'000		2'160'000	
Subventionsbeitrag Gebührenerlass:	200'000	0	263'000	7'000	
Musikverband der Stadt Winterthur	200'000	150'000		1'200'000	
Verein Afro-Pfingsten	85'000	97'000		776'000	
Subventionsbeitrag Gebührenerlass:	50'000	35'000	62'000	35'000	
Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur	35'000	40'000		320'000	
Jazz-Verein Esse Winterthur	25'000	31'000		248'000	
Theater / Tanz					
Verein Theater am Gleis Winterthur	265'000	320'000		2'560'000	
Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augen-auf!»)	220'000	252'000		2'016'000	

Kulturinstitutionen (Fortsetzung)	Beiträge in Franken (inkl. Nebenleistungen)			
	Jährlich		2025 – 2032 neue Verträge	Gesamt 2025 – 2032
	2024 aktuelle Verträge			
Theater / Tanz (Fortsetzung)				
Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur	232'200		250'000	2'000'000
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	190'000	42'200	218'000	32'000
Verein Figurentheater Winterthur	113'000		162'000	1'296'000
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	90'000	23'000	134'000	28'000
Verein Tanzinwinterthur	67'000		110'000	880'000
Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich	80'000		80'000	640'000
Genossenschaft Theater Ariane	0		60'000	480'000
Verein Tanzfest Winterthur	0		30'000	240'000
Film				
Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur	180'000		247'000	1'976'000
Verein Kino Cameo	100'000		124'000	992'000
Übrige				
Lauschiq – Verein für Kulturvermittlung Winterthur	0		35'000	280'000

8. Kreditbewilligung und Abschluss der Subventionsverträge

Insgesamt sollen gemäss obiger Darstellung ab dem Jahr 2025 mit 23 Kulturinstitutionen neue befristete Subventionsverträge abgeschlossen werden. Zuständig zum Abschluss der Subventionsverträge ist der Stadtrat; die einzelnen Verpflichtungskredite für die Subventionen, die kreditrechtlich neue Ausgaben darstellen, werden abhängig von ihrer Höhe von der kompetenzrechtlich zuständigen Behörde bewilligt (Art. 6 Abs. 4 der Kulturförderungsverordnung). Massgebend für die Kredithöhe ist dabei der Gesamtbetrag der jeweiligen Subvention über die maximal mögliche Laufzeit von acht Jahren (rechte Spalte in obiger Darstellung). Liegt dieser Betrag über einer Million Franken, ist das Stadtparlament für die Kreditbewilligung zuständig, liegt er darunter, fällt die Bewilligung in die Zuständigkeit des Stadtrats (Art. 20 Abs. 1 lit. f in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung). Demnach werden dem Stadtparlament vorliegend die Verpflichtungskredite für die Subventionen für folgende Institutionen zur Bewilligung unterbreitet:

- Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk);
- Stiftung Fotomuseum Winterthur;
- Verein Theater am Gleis Winterthur;
- Historischer Verein Winterthur (Museum Schafften);
- Verein Winterthurer Musikfestwochen;
- Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augenauf!»);
- Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur;
- Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur;
- Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung);
- Verein Figurentheater Winterthur;
- Musikverband der Stadt Winterthur.

Sobald das Stadtparlament die Kreditbewilligungen für die Subventionsbeiträge an diese Organisationen erteilt hat, wird der Stadtrat ohne Aufschub die in seine Zuständigkeit fallenden Verpflichtungskredite für die Subventionen an die nachstehenden Institutionen bewilligen. In diesem Rahmen ist es möglich, dass die einzelnen Beträge, die der Stadtrat gemäss obiger Tabelle, basierend auf einer vorläufigen Prüfung der Gesuche, für diese Institutionen derzeit in Betracht zieht, gestützt auf aktualisierte Beurteilungsgrundlagen teilweise noch Anpassungen erfahren.

- Verein Kino Cameo;
- Verein Tanzinwinterthur;
- Verein Afro-Pfingsten;
- Verein Kunsthalle Winterthur;
- Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich;
- Genossenschaft Theater Ariane;
- Verein Kulturhaus Villa Sträuli;
- Verein oxyd Kunsträume;
- Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur;
- Lauschig – Verein für Kulturvermittlung Winterthur;
- Jazz-Verein Esse Winterthur;
- Verein Tanzfest Winterthur.

Liegen die Kreditbewilligungen für alle Beitragszahlungen vor, wird der Stadtrat mit sämtlichen Kulturinstitutionen gleichzeitig die entsprechenden Subventionsverträge abschliessen.

9. Begründung der Subventionsbeiträge

9.1 Erläuterungen zu den einzelnen Subventionsanträgen

Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den eingegangenen Subventionsgesuchen und detaillierte Informationen zur Begründung der einzelnen Subventionsbeiträge für die 11 Kulturinstitutionen, die nach der städtischen Finanzkompetenzordnung wie oben ausgeführt in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallen, sind dem Bericht des Amts für Kultur zu entnehmen, welcher der vorliegenden Weisung beiliegt (Beilage).

9.2 Erhöhung der Beiträge

Wie der obigen Darstellung in Ziff. 7.3 zu entnehmen, soll das Gesamtvolumen für die jährlichen Subventionsbeiträge an die Kulturinstitutionen ausgehend vom Stand 2024 für die neue Vertragsperiode ab 2025 um insgesamt 1 Mio. Franken angehoben werden. Diese deutliche Erhöhung, die den aktuellen finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ausschöpft, erfolgt unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte:

Kulturpolitischer Sockelbeitrag

Die Anhebung der Subventionen soll zunächst einen jährlichen Sockelbeitrag im Gesamtbetrag von 500 000 Franken beinhalten, dessen Bemessung sich an den Schwerpunkten des Kulturleitbilds und der Kulturförderungsverordnung orientiert. Grundsätzlich sollen alle Institutionen in den drei Dimensionen des Kulturleitbildes – Musik, Museen/Ausstellungsräume und kulturelle Vielfalt –, dank dieser Subventionserhöhung einen minimalen finanziellen Spielraum erhalten, um betriebliche Entwicklungen anstossen zu können. Gleichzeitig soll diese Anhebung des Gesamtvolumens für die Subventionszahlungen auch den generellen Aspekten zugunsten einer Beitragserhöhung – struktureller Nachholbedarf, gesellschaftliche Herausforderungen und Korrelation der städtischen Beiträge zu Finanzleistungen von Bund und Kanton (vorstehend Ziff. 5.2) – in angemessener Weise Rechnung tragen.

Teuerung auf bisherigen Beiträgen

Im Rahmen der Bemessung der Beiträge wird für alle Institutionen bereits mit Wirkung ab 2025 auch die bisher aufgelaufene und bis Ende 2024 prognostizierte Teuerung angemessen berücksichtigt. Für die Zeit ab Inkrafttreten der neuen Verträge ab 2025 sehen diese vor, dass der Stadtrat die Teuerung jährlich ganz oder teilweise ausgleichen kann. Massgebend für den hier berücksichtigten Teuerungsausgleich sollen die städtischen Festlegungen sein. Der Stadtrat hat den Teuerungsausgleich bis Ende 2024 wie folgt beziffert: 2022: 0.45 %; 2023: 2 %; BU 24: 1.7 %. Ausgehend von den bisher entrichteten Subventionsbeiträgen ergibt sich auf dieser Grundlage eine zusätzliche Beitragserhöhung von insgesamt 102 500 Franken. Dabei wird allerdings der zu berücksichtigende Teuerungsausgleich für 2023 jenem angeglichen, welcher vom Stadtrat für die unbefristeten Subventionsverträge gewährt worden ist, weshalb er mit 1.64 % etwas geringer ausfällt.

Personalstruktur

Angesichts der kulturpolitischen Aktualität sind für die Bemessung der Subventionsbeträge die Aspekte der Professionalisierung und sozialen Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigen viele Institutionen, dies zeigen die Gesuche, zusätzliche personelle Ressourcen. Über alle betroffenen Institutionen hinweg ist für den Zeitraum von 2018 bis 2025 eine Anpassung der Personalstruktur festzustellen respektive geplant, sei es im Hinblick auf neue Anstellungen, Pensumserhöhungen oder gebotene Lohnanpassungen. Diese strukturellen Entwicklungen sind durchgängig sachgerecht, angemessen und betrieblich nachvollziehbar begründet. Die daraus resultierenden Mehrausgaben der Institutionen sind aus Sicht des Stadtrats bei der Bemessung der Subventionsbeiträge mit insgesamt 400 000 Franken zu berücksichtigen. Damit will er auch dem Anliegen von Art. 7 Abs. 2 der Kulturförderungsverordnung Rechnung tragen, wonach bei der Vergabe von Kulturförderungsbeiträgen der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden besondere Beachtung geschenkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund sollen zusätzlich zum heutigen jährlichen Gesamtvolumen der Subventionszahlungen in der Summe folgende finanziellen Mittel für eine Erhöhung der Beiträge an die Kulturinstitutionen bereitgestellt und in der Finanzplanung berücksichtigt werden:

Erhöhung ab 2025	Beiträge in Franken
Kulturpolitischer Sockelbeitrag	500'000
Teuerung auf bisherigen Beiträgen	102'500
Personalstruktur	400'000
Total (gerundet)	1.0 Mio.

9.3. Vertragsverlängerung ab 2029; Überprüfung Subventionsbeiträge

Bis spätestens ein Jahr vor Ablauf der ersten vierjährigen Vertragsperiode per Ende 2028 wird der Stadtrat prüfen, für welche Institutionen er von seiner Ermächtigung Gebrauch machen will, die Subventionsverträge ab 2029 für weitere vier Jahre zu verlängern. In diese Beurteilung wird er nebst anderem die Ergebnisse der Monitorings und Controllings zur Verwendung der Beitragszahlungen in den ersten vier Jahren einfließen lassen, welche in den Verträgen geregelt sein werden. Andererseits wird er in diesem Rahmen den Fokus im Speziellen auf jene grösseren Kulturinstitutionen richten, deren besondere Unterstützungsbedürfnisse bedingt durch die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt in den ersten vier Vertragsjahren nur teilweise berücksichtigt werden können. Die Rede ist hier von acht Organisationen, wovon für sechs die Kreditbewilligung in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fällt (Stiftung Fotomuseum, Verein OnThur, Verein Winterthurer Musikfestwochen, Verein Theater am Gleis, Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche [«Theaterfrühling»/«augen-auf!»], Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur) und für zwei Institutionen die Beiträge durch den Stadtrat zu bewilligen sind (Verein Kino Cameo und Genossenschaft Theater Ariane). Sollte sich aus dieser Gesamtbeurteilung ergeben, dass für bestimmte Subventionsbeiträge in der parlamentarischen Zuständigkeit im Hinblick auf die Vertragsverlängerung ab Anfang 2029 eine Erhöhung angezeigt ist, würde der Stadtrat dem Parlament bis Ende 2027 entsprechende Zusatzkredite zur Bewilligung unterbreiten.

10. Finanzierung

Massgebend für die Bemessung der Verpflichtungskredite, mit welchen die einzelnen Subventionen bewilligt werden, ist die jeweilige Summe der Beiträge, welche den Institutionen über die gesamte, maximal mögliche Laufzeit von acht Jahre (2025 – 2032) bezahlt werden. Auf dieser Grundlage sind nachfolgend bezifferte Kredite zu bewilligen, wobei sich diese Bewilligungen auf allfällige Mehrkosten durch Teuerungsausgleich und Mehrwertsteuern erstrecken:

Kulturinstitution	Gesamtbeiträge / Verpflichtungskredite in Franken
	Maximale Laufzeit 2025 – 2032
Stiftung Fotomuseum Winterthur	5'904'000
Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)	4'560'000
Historischer Verein Winterthur (Museum Schafften)	2'616'000
Verein Theater am Gleis	2'560'000
Verein Winterthurer Musikfestwochen	2'160'000
Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augenauf!»)	2'016'000
Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur	2'000'000
Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur	1'976'000
Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)	1'408'000
Verein Figurentheater Winterthur	1'296'000
Musikverband der Stadt Winterthur	1'200'000

Diese Ausgaben sind im städtischen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die kommenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen.

11. Inhalt der Subventionsverträge

Die wesentlichen Bestandteile der Subventionsverträge, die der Stadtrat nach erfolgter Kreditbewilligung mit allen Institutionen abschliessen wird, sind in der Kulturförderungsverordnung festgehalten. Gemäss Art. 6 Abs. 2 dieser Verordnung regeln die Subventionsverträge im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- a. Zweck und Vertragsgegenstand,
- b. Leistungen der Kulturorganisation,
- c. Finanzen/Eigenfinanzierung und Controlling,
- d. Leistungen der Stadt (Subventionsbeitrag, Anpassungen),
- e. Allfällige Nebenleistungen,
- f. Sicherung der Zweckbestimmung,
- g. Inkrafttreten und Kündigung.

Die bisherigen Subventionsverträge wurden im Hinblick auf die Erneuerung ab 2025 grundlegend überprüft, aktualisiert und vereinheitlicht. Neben individuellen Bestandteilen wie Leistungsauftrag, Subventionsbeitrag, allfällige Nebenleistungen und Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Stadt haben alle Verträge grundsätzlich gleichlautende Bestimmungen hinsichtlich Nebenpflichten, Berichterstattung, Controlling, Sicherung der Zweckbestimmung und dergleichen. Wie erwähnt unverändert bleibt, dass der Stadtrat die Verträge nach ihrem Ablauf per Ende 2028 um weitere vier Jahre verlängern kann. Als Neuerung gegenüber den bisherigen Verträgen soll der Stadtrat die Subventionsbeiträge ganz oder teilweise der Teuerung anpassen können, und zwar maximal im selben Ausmass, wie die Teuerung auf den Löhnen des Stadtpersonals ausgeglichen wird. Ebenfalls neu ist, dass die Subventionsverträge im Sinn von Art. 3 Abs. lit. h der Kulturförderungsverordnung Vorgaben zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit enthalten werden. Zur Verdeutlichung des ergänzenden Charakters der städtischen Förderzahlungen werden die Institutionen schliesslich auch verpflichtet, sich in aktiver Weise um die Erschliessung weiterer Finanzierungsquellen zu bemühen.

12. Schlussbemerkung

Durch die Förderung von Kulturorganisationen mit wiederkehrenden Subventionsbeiträgen unterstützen wir die künstlerische und kulturelle Entwicklung unserer Stadt nachhaltig und tragen damit dazu bei, uns als Gemeinschaft weiterzuentwickeln. Kultur fördert die Bildung und das Verständnis von Wirklichkeit und Traditionen, was eine wichtige Basis für ein gut funktionierendes Zusammenleben und eine tolerante Gesellschaft bildet. Darüber hinaus setzt die Kulturförderung mit mehrjährigen Subventionsverträgen auch wirtschaftliche Impulse, indem sie Arbeitsplätze schafft

und mit einem vielfältigen kulturellen Angebot zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Winterthur zieht. Dieses zentrale Instrument der Kulturförderung soll darum weiterhin mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden, damit sich Winterthur als Kulturstadt weiter entfalten und diesem Ruf auch in Zukunft gerecht werden kann. So behält Winterthur dank der Kultur ihre nationale und überregionale Ausstrahlung und bleibt dank ihrer kulturellen Qualität und Vielfalt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine lebenswerte Stadt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

1. Bericht zur Begründung der Subventionsbeiträge

Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung:
Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 12 kulturelle Institutionen

Beilage 1:

Bericht zur Begründung der Subventionsentscheide

Inhalt

1	Fotomuseum Winterthur	4
1.1	Tätigkeit	4
1.2	Bedeutung	4
1.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	4
1.4	Begründung des Antrags durch die Institution	5
1.5	Begründung des Subventionsentscheids	5
1.6	Subventionsbeitrag	6
2	Verein OnThur.....	6
2.1	Tätigkeit	6
2.2	Bedeutung	6
2.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	6
2.4	Begründung des Antrags durch die Institution	7
2.5	Begründung des Subventionsentscheids	8
2.6	Subventionsbeitrag	8
3	Historischer Verein Winterthur (Museum Schaffen)	9
3.1	Tätigkeit	9
3.2	Bedeutung	9
3.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen	9
3.4	Begründung des Antrags durch die Institution	9
3.5	Begründung des Subventionsentscheids	10
3.6	Subventionsbeitrag	10
4	Theater am Gleis.....	10
4.1	Tätigkeit	10
4.2	Bedeutung	11
4.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	11
4.4	Begründung des Antrags durch die Institution	11
4.5	Begründung des Subventionsentscheids	11
4.6	Subventionsbeitrag	12
5	Winterthurer Musikfestwochen.....	12
5.1	Tätigkeit	12
5.2	Bedeutung	12
5.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	12
5.4	Begründung des Antrags durch die Institution	13
5.5	Begründung des Subventionsentscheids	13
5.6	Subventionsbeitrag	14
6	Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche	14
6.1	Tätigkeit	14
6.2	Bedeutung	14
6.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2019)	15
6.4	Begründung des Antrags durch die Institution	15
6.5	Begründung des Subventionsentscheids	15
6.6	Subventionsbeitrag	16

7	Kellertheater Winterthur.....	16
7.1	Tätigkeit.....	16
7.2	Bedeutung	16
7.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	16
7.4	Begründung des Antrags durch die Institution.....	16
7.5	Begründung des Subventionsentscheids	17
7.6	Subventionsbeitrag	17
8	Internationale Kurzfilmtage Winterthur.....	17
8.1	Tätigkeit.....	17
8.2	Bedeutung	17
8.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	18
8.4	Begründung des Antrags durch die Institution.....	18
8.5	Begründung des Subventionsentscheids	19
8.6	Subventionsbeitrag	19
9	Fotostiftung Schweiz.....	19
9.1	Tätigkeit.....	19
9.2	Bedeutung	19
9.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2020)	20
9.4	Begründung des Antrags durch die Institution.....	20
9.5	Begründung Subventionsentscheid	20
9.6	Subventionsbeitrag	21
10	Figurentheater Winterthur.....	21
10.1	Tätigkeit.....	21
10.2	Bedeutung	21
10.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	22
10.4	Begründung des Antrags durch die Institution.....	22
10.5	Begründung des Subventionsentscheids	22
10.6	Subventionsbeitrag	23
11	Musikverband der Stadt Winterthur	23
11.1	Tätigkeit.....	23
11.2	Bedeutung	23
11.3	Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)	23
11.4	Begründung des Antrags durch die Institution.....	24
11.5	Begründung des Subventionsentscheids	24
11.6	Subventionsbeitrag	24

1 Fotomuseum Winterthur

1.1 Tätigkeit

Das Fotomuseum zeigt Arbeiten junger wie etablierter Fotografen und Fotografinnen im Rahmen wechselnder Einzelausstellungen bzw. thematischer Gruppenausstellungen. Darüber hinaus untersucht es fotografische Phänomene vor dem Hintergrund neuer Technologien und digitaler Medien. Künstlerische, angewandte und kulturelle fotografische Erscheinungsformen erforscht das Museum in ihrer breiten Vielfalt. Der Austausch und der Dialog sind für das Fotomuseum Winterthur zentral. Die Institution arbeitet in einem internationalen und interdisziplinären Netzwerk von Experten und Expertinnen und ist auch mit einer digitalen Plattform im virtuellen Raum präsent, um der Entwicklung und den veränderten Publikumsansprüchen gerecht zu werden. Neben dem eigentlichen Museumsbetrieb unterhält das Fotomuseum ein breit ausgebautes Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche der Stadt Winterthur und arbeitet eng mit der Museumspädagogik der Stadt Winterthur zusammen.

1.2 Bedeutung

Seit 2002 bildet das Fotomuseum zusammen mit der Fotostiftung Schweiz das Fotozentrum Winterthur. Das Fotozentrum wird von Schweiz Tourismus unter dem Label «Art Museums of Switzerland» beworben. Dieses exklusive Label steht für die zehn führenden Schweizer Museen mit Fokus Kunst. Das Fotomuseum steht für eine reflektierte, selbstbestimmte und kreative Medienutzung ein. Es ist führend in der Präsentation und Diskussion der Fotografie und visuellen Kultur und genießt national und international einen ausgezeichneten Ruf. Die Institution zählt damit zu den kulturpolitischen Aushängeschildern der Stadt Winterthur. Über die Sammlung (ab 1960) gestaltet das Museum die Geschichte(n) und das Verständnis fotografischer Medien mit.

1.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

Das Fotomuseum hat auf regionaler Ebene sein Engagement und seine Verankerung durch Kooperationen mit anderen Kulturanbietern vor Ort erweitert, was insbesondere seine lokale und regionale Präsenz verstärkt. Darunter fallen Veranstaltungen wie die Kulturnacht, der Porträtanlass des Vereins Fotomuseum Winterthur und der Tag der Lochkamera. Mit dem neuen Fotomuseum Winterthur ab 2025, dem realisierten Neubau- und Sanierungsprojekt und den bereits abgeschlossenen bzw. eingeleiteten Massnahmen zur Weiterentwicklung der musealen Tätigkeit (Ausstellungen und Veranstaltungen, Vermittlung und Austausch, Sammlung und Diskurs) sowie der Infrastruktur stellt sich das Museum nachhaltig auf, um auch den künftigen Bedürfnissen seiner diversen Besucher und Besucherinnen gerecht zu werden und zeitgemässe Museumsarbeit leisten zu können. Diese Investitionen sind ebenso notwendig, um das jüngere Publikum an die Institution heranzuführen und eine Bindung herzustellen, die es motiviert, sich für die Institution zu engagieren.

Die Sponsoringbeiträge sind seit der Pandemie noch stärker rückläufig, als dies im Zeitpunkt der Verhandlungen 2016 bereits der Fall war. Bei der privaten Mitfinanzierung der Betriebskosten handelt es sich konkret um Beiträge des Vereins Fotomuseum und der Volkartstiftung. In früheren Jahren konnte der Verein der Institution jeweils 500 000 Franken pro Jahr zur Verfügung stellen, seit 2020 beträgt diese Unterstützung jährlich noch 350 000 Franken. Die Erwartungen für die kommenden Jahre sind gedämpft. Ende 2022 läuft zudem die seit 2003 gewährte, namhafte Unterstützung der Volkart Stiftung über ursprünglich jährlich 215 000 Franken aus, nachdem sich der Beitrag für die letzten beiden Jahre bereits halbierte. Dieser Rückzug war von langer Hand geplant und dem Museum schon länger bekannt. In Anbetracht dessen hat das Fotomuseum bereits Vorkehrungen getroffen und seine Ausstellungsfläche reduziert. Mit der Reduktion der Ausstellungsfläche ist der Verzicht auf die Präsentation seiner Sammlungsbestände verbunden.

1.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Das Museum kann den bisherigen, hohen Eigenfinanzierungsgrad seit einigen Jahren nicht mehr aufrechterhalten. Die Stiftung Fotomuseum Winterthur hat in den Jahren 2015 bis 2021 jährliche strukturelle Defizite in Höhe von 160 000 bis 250 000 Franken hinnehmen müssen. Diese aufsummierten Defizite haben das Eigenkapital der Institution um rund 1,35 Mio. Franken vermindert. Trotz einer grundlegenden Überprüfung der Organisation und darauf basierender realisierter Einsparungen im künstlerischen Betrieb, laufender Reduktion der Liegenschaftskosten und der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing, ist es nicht gelungen, das strukturelle Defizit zu reduzieren. Um wieder ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielen zu können, wird in Ergänzung der eigenen Sparmassnahmen bei Stadt und Kanton eine Subventionserhöhung beantragt. Der Kantonsrat hat einer Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Fotomuseum um 270 000 Franken pro Jahr bereits zugestimmt. Der neue kantonale Betriebsbeitrag beläuft sich ab 2024 auf 770 000 Franken und sei für eine vierjährige Periode bewilligt. Dem entsprechend wird gegenüber der Stadt eine Erhöhung des Beitrags um 330 000 Franken beantragt».

1.5 Begründung des Subventionsentscheids

Das Fotomuseum Winterthur verfügt über einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Als Folge seiner Gründungsgeschichte auf privater Basis wurde und wird es seit seinen Anfängen überwiegend durch Drittmittel von Firmen, Stiftungen und Privatpersonen sowie erwirtschaftete Erträge finanziert. Die Unterstützung durch den Kanton Zürich und die Stadt Winterthur deckt rund ein Drittel des Jahresbudgets von rund drei Millionen Franken ab. Der daraus ersichtliche, hohe Eigenfinanzierungsgrad von gegen 70 % ist schweizweit gesehen im Verhältnis zu vergleichbaren Kulturinstitutionen nach wie vor einmalig. Seit 2015 weist das Fotomuseum ein jährliches Defizit aus. Es hat die Organisation einer gründlichen und ganzheitlichen Überprüfung unterzogen. Die möglichen Einsparungen unter Wahrung der Qualität wurden durchgeführt. Die Unterfinanzierung bleibt dennoch akut und konstant. Eine Beitragserhöhung ist daher gerechtfertigt. Bei einem Eigenfinanzierungsgrad von gegen 70 % ist ein weiterer Ausbau der Unterstützung bzw. der Förderbeiträge unter den geprüften Bedingungen kaum zu erhalten und schwerlich zu übertreffen. Nichtsdestotrotz gelingt es dem Fotomuseum Winterthur immer wieder, für inhaltliche Projekte (z.B. die Ausstellungen, die Vermittlung und die Publikumsentwicklung) namhafte Unterstützungsbeiträge, teils auch mehrjährig, zu akquirieren. Berücksichtigt man die Tatsache, dass sich ein Haus mit einem internationalen Renommee auch bezüglich seiner Arbeitgeberattraktivität mit anderen Häusern dieser Kategorie messen können muss, so ist dieses Defizit auch diesbezüglich ohne Qualitätsverluste nicht mehr tragbar. Die Löhne der Festangestellten im kuratorischen Team liegen im branchenähnlichen Vergleich um 20 % tiefer.

Als international beachtete Institution, die lokal wirkt und international strahlt, die offen und dynamisch auf neue Entwicklungen reagiert, benötigt das Fotomuseum die angefragte Erhöhung der Subvention, um auch in Zukunft nachhaltig, sorgfältig und produktiv arbeiten zu können. Nur so ist eine Weiterführung des heutigen Museumsbetriebs, mit einem breiten Zulauf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch langfristig sichergestellt. Kann der städtische Beitrag nicht in der geplanten Grössenordnung gesprochen werden, müsste das Fotomuseum Winterthur seine Angebote, Formate und Erzählebenen in kurzer Zeit nochmals grundlegend überprüfen und anpassen, was einer massiven Zurückstufung der heutigen Tätigkeit gleichkäme. Das strukturelle Defizit könnte nicht ohne Leistungsabbau ausgeglichen werden. Die Anstrengungen des Fotomuseums zur Verbesserung der finanziellen Situation bei gleichbleibender inhaltlicher Qualität sind ausgewiesen. Der Erhöhungsbedarf ist vom Kanton anerkannt. Entsprechend ist auch ein Zusatzbetrag bewilligt worden. Ohne Erhöhung des Subventionsbetrags seitens der Stadt Winterthur wäre die Handlungsfähigkeit, die Vorreiterrolle und Strahlkraft des Fotomuseums deutlich in Frage gestellt.

1.6 Subventionsbeitrag

Stiftung Fotomuseum Winterthur	Beitrag in Franken		Gesamt 2025 – 2032
	Jährlich		
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	
Kulturförderbeitrag	460'000	738'000	5'904'000

2 Verein OnThur

2.1 Tätigkeit

Die vier unter dem Verein OnThur zusammengefassten Clubs Albani, Salzhaus, Gaswerk und Krafffeld treten seit über 15 Jahren unter dem gemeinsamen Dach auf. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Veranstaltung von Livekonzerten. Neben dem kulturellen Programm richten sie sich mit tiefen Eintrittspreisen und Formaten für die Nachwuchsförderung (Auftrittsmöglichkeiten für lokale Bands) auf die Bedürfnisse des jungen Publikums aus. Sie bieten Bands, Theatergruppen und anderen Künstlerinnen und Künstlern preisgünstige Angebote für Übungsräume, Ateliers, Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten. Auch im Bereich Werbung, Dekoration, Videodreh und Kunstintervention arbeiten sie eng mit der freien Szene zusammen.

2.2 Bedeutung

Seit über 25 Jahren setzen sich die vier Winterthurer Musikclubs und Kulturlokale für eine lebendige Winterthurer Musik- und Kulturszene ein. Pro Jahr finden über 500 Konzerte und Anlässe statt: einerseits Konzerte internationaler Bands mit Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus, andererseits erhalten neue Strömungen und Experimente im Bereich Club-, Literatur-, Theater-, Nischen- und Filmkultur eine Bühne. Es bestehen zahlreiche Kooperationen mit anderen lokalen Kulturinstitutionen, mit den Winterthurer Kulturmedien und den überregionalen Kultur- und Musikzeitschriften «Saiten» und «Loop» sowie langjährige Partnerschaften mit dem FC Winterthur und anderen lokalen oder regionalen Partnern, Lieferanten und Handwerkern.

2.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

Der Kosten- und Erwartungsdruck auf die Clubs hat weiter zugenommen.

Professionalisierung: Heutzutage bestehen höhere Erwartungen an das Personal, die Werbung und die Infrastruktur. Die Konzert-Produktionskosten haben zugenommen, ebenso die Gagen der Künstlerinnen und Künstler im mittelgrossen Bereich, die Hotelkosten, die Vorverkaufsgebühren und die Quellensteuer. Auch die Auflagen und Anforderungen seitens Behörden steigen weiter an und verursachen zusätzliche Kosten – so zum Beispiel höhere Gebühren und Kosten im Sicherheitsbereich.

Marktkonzentration vs. Nische: In den letzten Jahren sieht sich die Livemusik-Kultur mit einer immer schneller voranschreitenden Marktkonzentration konfrontiert. Kleine(re) Unternehmen werden von Grosskonzernen aufgekauft, Festivals von Booking-Agenturen. Ohne eine Stärkung der Nische «kulturelle Vielfalt, lokales Schaffen, Nachwuchsförderung» kann sich diese nicht behaupten.

Kosten für «Research & Development»: Die Nachwuchsförderung, für die OnThur steht, ist einer «Research & Development-Tätigkeit» gleichzusetzen. Ohne Nachwuchs gibt es auch keine ausverkauften Konzerthallen und Festivals. Viele «Headliner» an grossen Festivals haben zuvor an

Orten wie dem Albani, dem Kraftfeld, dem Salzhaus oder dem Gaswerk gespielt. Dieses Engagement wird über Betriebsbeiträge von Standortgemeinden, Kantonen und vom Bund oder über direkte Förderung von Künstlerinnen und Künstlern gewährleistet.

Konkurrenzfähigkeit – kantonale und ausserkantonale: Die OnThur-Clubs befinden sich in einem stetigen Wettbewerb um begehrte Künstlerinnen und Künstler. Sie sind dabei in einer doppelt schwierigen Situation: Erstens liegt mit Zürich der grösste Schweizer Markt und Konkurrent direkt nebenan und zweitens sind im Vergleich zu anderen Schweizer Städten die OnThur-Clubs mit einem massiv kleineren Förderbudget ausgestattet. Während schweizweit für Musikclubs eine Subventionsquote von 29 % als durchschnittlich gilt (europaweit sind es sogar mehr als 40 %), kommen die OnThur Clubs gerade einmal auf 10 %.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) wird von Publikum, Angestellten, Gesellschaft und Behörden zu Recht immer stärker eingefordert. Die OnThur-Clubs sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und arbeiten auch da stetig an Optimierungen. Diese generieren jedoch zusätzliche Ausgaben in den Bereichen Mobilität, Sortiment und bauliche Massnahmen. Dazu gehören auch Themen der sozialen Nachhaltigkeit, wie Barrierefreiheit und Awareness.

2.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Gagen und Löhne sollen mindestens dem Mindestlohn entsprechen und dem branchenüblichen Niveau angenähert werden, ohne dass dadurch die Programmgestaltung auf die kommerzielle Seite kippt. Ziel ist es, die Mitarbeitenden halten und konkurrenzfähig bleiben zu können sowie einem Know-How-Verlust entgegenzuwirken. Nicht zuletzt muss der Mindestlohn umgesetzt werden. Es wird zunehmend schwierig, gute Leute zu finden und zu behalten, weil es sich schlicht nicht viele leisten können und wollen, als Working Poor unter stressigen Bedingungen mit grosser Arbeitszeitflexibilität und mit Nacht- und Wochenendarbeit tätig zu sein.

Über die Jahre haben sich die OnThur-Clubs professionalisiert. Alle bezahlen sie Löhne, inkl. Sozialabgaben und auch Steuern. Die Ansprüche an die Leitungsfunktionen sind hoch, sodass sie mindestens zu einem gewissen Teil durch bereits kulturelfahrene oder spezifisch ausgebildete Leute besetzt sein müssen. Die OnThur-Clubs beschäftigen neben rund 200 Ehrenamtlichen ebenso viele Mitarbeiter:innen in einem Teilzeitpensum. Die vier Clubs sind damit auch bedeutende Arbeitgeber in Winterthur. Die höchsten Jahreslöhne bei den OnThur-Clubs betragen 66 000 Franken brutto für ein 100 %-Pensum, also 5 500 Franken im Monat (Geschäftsleitung Salzhaus, Nacht- und Wochenendarbeit inbegriffen). In einem anderen der vier Clubs beträgt der vergleichbare Jahreslohn für die Betriebsleiter:innen 47 000 Franken pro Jahr, also weniger als 4 000 Franken im Monat. In beiden Betrieben sind sämtliche weiteren Löhne noch tiefer.

Über 150 000 Besucher:innen jährlich motivieren die Betreiber:innen, trotz sehr knapper Ressourcen, so viele kulturelle Anlässe wie möglich zu veranstalten. Der direkte Zusammenhang zwischen einem vielfältigen Kulturangebot und der Attraktivität und Beliebtheit eines Wohn- und Arbeitsortes ist heute unbestritten, weshalb das OnThur-Angebot auch im Standortmarketing zählt. Die beachtliche Wertschöpfung in und um Winterthur fliesst in die lokale Wirtschaft. Der Grossteil der Einnahmen der OnThur-Clubs geht an die Programmation, die Löhne und an lokale Geschäfte. Das von den gut 400 involvierten Personen erwirtschaftete Geld bleibt also in der Kulturbranche und in der Region.

Die Möglichkeiten zu Einsparungen sind ausgeschöpft. Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von ca. 90 % und einem Subventionsanteil von unter vier Franken pro Kultur-Eintritt sind die Kulturlokale sowohl im interkantonalen wie auch im interstädtischen Vergleich ganz klar am unteren Ende der Skala einzuordnen. Das ist nur möglich aufgrund der tiefen Entlohnung. Es wird also von Leuten mit tiefen Löhnen ein sehr breites Kulturangebot veranstaltet. Aufgrund der Annahme der Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» müssen die Löhne mindestens im Kulturlokal Kraftfeld

per Gesetz substantiell erhöht werden, was nicht ohne eine Reduktion des Kulturangebotes möglich ist.»

2.5 Begründung des Subventionsentscheids

OnThur ist mittlerweile seit 25 Jahren, mit inzwischen 260 Beschäftigten und ebenso vielen ehrenamtlich Tätigen sowie mit Publikumszahlen von über 150 000 Besuchenden und jährlich über 500 Konzerten und Anlässen ein zentraler Exponent des Schwerpunkts «Musik» im Kulturleitbild der Stadt Winterthur. Die Clubs sind nicht nur für Musik-Interessierte zentral, sondern auch für Musikerinnen und Musiker aus Winterthur, die auf den OnThur-Bühnen auftreten können. Aufgrund ihrer Professionalisierung und der Weiterentwicklung ihres Angebots sowie der Aufnahme aktueller gesellschaftlicher Bedürfnisse und Themen haben sich Kostenfelder eröffnet, die nicht mehr durch (zu) niedrig entlohnte Kernteams bzw. Freiwilligenarbeit und zu tiefe Gagen aufgefangen werden können. Die stark gestiegenen Kosten für Konzert-Veranstalter stellen diese jedoch vor grosse Herausforderungen, welche nur bedingt mit tiefen Löhnen und Freiwilligenarbeit aufgefangen werden können. Die Finanzierungsmöglichkeiten durch Eintritte und Gastronomie sind weitgehend ausgeschöpft. Der Kanton hat mit seiner 66 %-Erhöhung des Betriebsbeitrags ab 2024 (d.h. einer Erhöhung von 150 000 Franken auf 250 000 Franken) ein deutliches Zeichen gesetzt und damit den dringlichen Bedarf anerkannt, der in Bezug auf eine Angleichung der Löhne und Gagen an branchenübliche Standards besteht.

Eine Erhöhung des Subventionsbeitrags von Seiten der Stadt Winterthur erfordert auch eine Überprüfung der Aufteilung des Beitrages (heute geteilt durch vier), da die Clubs unter sich sehr unterschiedlich aufgestellt sind. So verfügt das Salzhaus gegenüber den anderen Clubs über wesentlich mehr Ertrag und Eigenkapital. Bei einer Erhöhung der Antragssumme im vollen Umfang würden zwei Drittel für die angestrebte Angleichung der Löhne an das branchenübliche Niveau und ein Drittel für die Kostenzunahme bei Gagen und Wareneinkauf sowie für nötige Weiterentwicklungen in Bereichen wie Ökologie, Vielfalt, Teilhabe, Sichtbarkeit oder Sicherheit aufgewendet werden. Nicht zuletzt müssen auch inflationsbedingte Erhöhungen gestemmt werden.

Der Kanton Zürich anerkennt explizit, dass die vier Clubs im kantonalen Quervergleich aufgrund der tiefen Gagen und Löhne am unteren Ende der vom Kanton subventionierten Betriebe einzuordnen sind. Richtgagen für auftretende Künstlerinnen und Künstler könnten beim bestehenden Subventionsbeitrag letztlich nur auf Kosten der musikalischen Vielfalt und durch eine Reduktion im Kulturangebot ausgerichtet werden. Der neue Betriebsbeitrag wird deshalb für eine angemessene Honorierung des Engagements der Angestellten, Freiwilligen und Bands und der Förderung einer starken und eigenständigen Musikszene in Winterthur gesprochen, die einen unverzichtbaren identifikationsstiftenden Beitrag an das Winterthurer Kulturangebot leistet.

2.6 Subventionsbeitrag

Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)	Beitrag in Franken			
	Jährlich		Gesamt	
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032	
Kulturförderbeitrag	415'000	570'000	4'560'000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	375'000 40'000	530'000 40'000		

3 Historischer Verein Winterthur (Museum Schaffen)

3.1 Tätigkeit

Das «Museum Schaffen» ist als zeitgemässes historisches Museumsprojekt konzipiert. Es hat 2021 am Lagerplatz einen für Winterthur geschichtsträchtigen und inhaltlich sinnfälligen Standort belegen können, wo es die Vision eines innovativen Museums umsetzt, das Geschichte partizipativ im Kontext der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vermittelt. Mit der Ausrichtung auf die vier Wirkungsdimensionen Ausstellung – Vermittlung, Bühne – Veranstaltung, Piazza – Begegnung, Werkstatt – Machen wurde der Grundstein gelegt, um ein modernes und lebendiges Museum in Winterthur zu werden. Der Betrieb entwickelt jährlich zwei Ausstellungsprojekte, organisiert Veranstaltungen und Führungen. Zudem vermietet es seine Räumlichkeiten.

3.2 Bedeutung

Träger des Museum Schaffen ist der Historische Verein Winterthur (HVW). Dieser bezweckt die Pflege und Vertiefung des geschichtlichen Bewusstseins sowie die Sammlung und Erhaltung historischer Denkmäler von vorwiegend ortsgeschichtlicher Bedeutung. (Er bespielt das Museum Lindengut, sowie die Mörsburg, die er mit einer eigenen Sammlung bespielt, und veranstaltet zudem historische und kulturhistorische Vorträge und Exkursionen.) Im Kulturleitbild 2003 hat der Stadtrat auf die Notwendigkeit eines neuen Ausstellungskonzeptes hingewiesen. Nach einer Reduktion des Subventionsbeitrags an den HVW wurde in die Ausarbeitung eines neuen Konzepts investiert, das die Stadtgeschichte zeitgemäss präsentiert und die diesbezüglichen kulturhistorischen Angebote bündelt. Die Vision ist, dass dereinst unter dem Dach von Museum Schaffen die verschiedenen historisch aktiven Organisationen der Stadt vereint sind. Die Stadt Winterthur, der HVW und der Kanton Zürich haben sich an der Projektierung massgeblich finanziell beteiligt. Die Stadt Winterthur hat die Projektierungsphase eng begleitet.

3.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen

Der Aufbau des Museum Schaffen wurde 2020 – in einem zeitlichen Rahmen von fünf Jahren – als Prozess angelegt. Mittlerweile wurde das Projekt unter der Ägide des HVW in einen eigenen Betrieb überführt. Langfristiges Ziel war zudem, einen neuen Standort zu finden und das «Museum Schaffen» als festes Haus aufzubauen, was 2021 rascher als erwartet gelungen ist.

Die finanzielle Planung zeigt, dass der professionelle Kulturbetrieb mit festem Standort und fixen Öffnungszeiten ein höheres Budget erfordert. Dieses soll über erhöhte Beiträge seitens Kantons und Dritten sowie ab 2025 auch seitens der Stadt Winterthur abgedeckt werden. Das Museum bezahlt seit 2021 eine Miete in der Höhe von 66 000 Franken pro Jahr. Es wird ein zusätzlicher Personalaufwand für Mitarbeitende am Empfang, für Vermittlung, Projektarbeit und Kommunikation geltend gemacht. Circa 60 % des Museumsdienstes ist durch freie Mitarbeitende abgedeckt.

3.4 Begründung des Antrags durch die Institution

Der Historische Verein Winterthur hat im Auftrag der Stadt ein modernes Historisches Museum konzipiert und umgesetzt. Das Vorhaben stiess auf grosse Resonanz. Kooperationen und Fördergelder konnten aufgebaut und ein neuer Standort im März 2021 bezogen werden. Die weltweite Covid-Pandemie hat das Museum Schaffen wie viele andere Kulturinstitutionen in ihrem Schaffen ausgebremst. Es braucht nach wie vor Aufbauarbeit und Kooperationen mit starken Partner:innen. Der neue Standort und die interne Professionalisierung bilden optimale Voraussetzungen dafür.

Das Museum Schaffen ist das einzige historische Museum in Winterthur. Beiträge aus der Privatwirtschaft und eine Erhöhung der Eigenfinanzierung reichen nicht aus, um das Museum erfolgreich in die Zukunft zu tragen. Der Aufbau von Partnerschaften braucht Zeit, die dafür benötigten Grundlagen wurden in den letzten Jahren geschaffen. Das Museum Schaffen ist auf dem Weg

zum einzigartigen Themenmuseum mit innovativen und originellen Formaten und gleichzeitig zum Stadtmuseum von Winterthur.

3.5 Begründung des Subventionsentscheids

Für die Festsetzung des städtischen Beitrags ist zu berücksichtigen, dass die Kantonsbeiträge ab 2021 planmässig von 300'000 auf 200'000 Franken gesunken sind. Dieser Rückgang konnten nur teilweise über Projektbeiträge seitens der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) aufgefangen werden. Ab 2025 reduziert die SKKG ihren Projektbeitrag an das Museum Schaffen von 100'000 auf 80'000 Franken. Ab 2027 entfällt dieser Betrag – welcher primär der Unterstützung von Innovationsprojekten zugeordnet ist – komplett. Der Kanton Zürich (Abteilung für Archäologie und Denkmalpflege) ist – vorbehaltlich ausreichender Mittel – bereit, zusätzlich zum Jahresbeitrag in der Höhe von 200 000 Franken die Hälfte der Mietkosten von insgesamt 66 000 Franken zu übernehmen. Dies unter der Bedingung, dass die Stadt Winterthur einen ebenso hohen Beitrag über insgesamt 233 000 Franken leistet. Diese paritätische Finanzierung des Betriebs des Museum Schaffen durch den Kanton und die Stadt Winterthur würde eine nachhaltige Basis bedeuten. Mit einer Erhöhung erweist sich die Stadt als verlässliche Partnerin, sowohl gegenüber dem HVW, als auch gegenüber dem Kanton, der die Projektierungsphase namhaft unterstützt und signalisiert hat, sich auch weiterhin zu beteiligen.

Bei gleichbleibenden Subventionen kann der HVW den Aufwand hingegen nicht decken und das Konzept des Museums müsste grundsätzlich neu überdacht werden. Um sich mit den neu gesetzten Zielen langfristig zu etablieren sowie den Betrieb qualitativ hochstehend und organisatorisch professionell zu gestalten, ist deshalb eine substantielle Erhöhung des Betriebsbeitrags notwendig. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der Aufwand mit Inbetriebnahme des Standorts am Lagerplatz und infolge des Leitungswechsels fast verdoppelt hat. In Anbetracht der Bedeutung von Vermittlung der Ausstellungstätigkeit und der Dringlichkeit, die Anstrengungen hinsichtlich Fundraising und Sponsoring zu intensivieren, ist besonders im Hinblick auf diese Tätigkeitsbereiche eine Erhöhung angezeigt.

3.6 Subventionsbeitrag

Historischer Verein Winterthur (Museum Schaffen)	Beitrag in Franken			
	Jährlich		Gesamt	
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032	2025 – 2032
Kulturförderbeitrag	497'000	327'000		2'616'000
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	140'000 357'000	220'000 107'000		

4 Theater am Gleis

4.1 Tätigkeit

Das Theater am Gleis in Winterthur ist das wahrscheinlich kleinste Vier-Sparten-Haus der Schweiz und bietet seit 1979 einem gemischten Publikum ein vielseitiges Programm aus Sprech-, Kinder- und Jugendtheater sowie Tanz und Musik jenseits des Mainstreams. In allen Sparten erarbeiten verschiedene Hausgruppen – bestehend aus einer Vielzahl ehrenamtlich tätiger Theater-, Tanz- und Musikbegeisterter – ihre Produktionen direkt im Haus, und freie Gruppen füllen mit zahlreichen Gastspielen den Spielplan. An freien Spieltagen können die Räumlichkeiten gemietet werden. Das Theater am Gleis ist als Verein organisiert; die Programmgestaltung und die Aufführungsbetreuung werden im Rahmen basisdemokratischer Prozesse festgelegt.

4.2 Bedeutung

Das Theater am Gleis ist die Hauptbühne und wichtigster Schau- und Werkplatz für die freie Szene aus Winterthur und Spielort für andere freie Gruppen. Der Verein Theater am Gleis ist zudem verpflichtet, den Theaterraum dem Verein Tanzinwinterthur für sein jährlich stattfindendes Tanzfestival kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es ist auch ein wichtiger Veranstaltungsort für Konzerte (wie beispielsweise Ensemble Theater am Gleis, Molton und Tanzfest).

4.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

Das für die Saison 2017/18 angekündigte neue Organisationsmodell ist mit der Einführung einer Geschäftsführungsstelle und der Neubesetzung eines strategisch tätigen Vorstandes gewinnbringend umgesetzt worden. Im Rahmen des bestehenden Subventionsvertrags wurde die Vergabe von Koproduktionen von den Arbeitsgruppen entkoppelt und in einen separaten Prozess überführt. Die Erfahrungen sind positiv. Die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren um 10 % gesunken, unter anderem wegen Corona. Deshalb sprach der Kanton auf Gesuch hin 2022 Gelder für ein Transformationsprojekt, sodass sich das Theater systematisch und mit externer Unterstützung der Herausforderung «Publikums(rück)gewinnung» widmen kann. In der Sparte Musik haben sich die Zahlen erfreulicherweise wieder dem Niveau von vor der Pandemie angeglichen. Zur Ertragsverbesserung hat das Theater am Gleis einen Gönnerverein gegründet. Seit dem Jahr 2020 sind sowohl der Verein Theater am Gleis als auch der Gönnerverein steuerbefreit.

4.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Grossen Handlungsbedarf gibt es bei den Gagen. Mit einer Subventionserhöhung will das Theater am Gleis (TaG) bei den Gagen den Empfehlungen des Berufsverbands der freien Theaterschaffenden (ACT) folgen. Denn der Gagenspiegel des TaG konnte seit über 15 Jahren nicht mehr den Richtgagen von ACT angepasst werden. Auch mit der beantragten Subventionserhöhung wird lediglich eine Annäherung an die Branchenempfehlungen möglich sein. Um dieses Ziel zu erreichen, das abwechslungsreiche Programm beizubehalten und gleichzeitig den Verpflichtungen aus dem Subventionsvertrag nachzukommen, ist eine Erhöhung des Subventionsbeitrags unerlässlich. Die Finanzierung der Gagenerhöhung muss für die Zukunft gesichert sein und kann aus den folgenden Gründen nur über die Erhöhung des Subventionsbeitrages der Stadt Winterthur gewährleistet werden:

- *Eine Finanzierung der Gagen über Stiftungen ist nicht möglich, ohne die auftretenden Gastspielgruppen in der Finanzierung ihrer Projekte zu konkurrenzieren. Viele Stiftungen sprechen zudem nur alle zwei Jahre Beiträge, was eine nachhaltige Finanzierung der Gagenerhöhung unmöglich macht.*
- *Einsparungen bei anderen Ausgabenposten sind unrealistisch, da das TaG mit den vorhandenen Mitteln bereits äusserst haushälterisch umgeht.*
- *Die nötige Lohnsumme ist insgesamt bereits reduziert, weil das Personal der Programmgruppe und des Abenddienstes ihren Arbeitsaufwand ehrenamtlich leistet. Hier erfolgt bereits ein grosser Effort für Einsparungen durch das Theater.*
- *Den Marketingkosten stehen Einnahmen aus Sponsoringverträgen gegenüber.*
- *Die Erhöhung der Vermietungen in den letzten Jahren haben das Theater am Gleis an die räumliche Kapazitätsgrenze gebracht. Eine weitere Erhöhung ist aufgrund der Auslastung der Räume nicht möglich.*

Die teuerungsbedingt steigenden Kosten beim Betrieb (Energie- und Materialkosten) sind im beantragten Subventionsbeitrag ebenfalls miteingerechnet.»

4.5 Begründung des Subventionsentscheids

Das Theater am Gleis hat in der aktuellen Subventionsperiode seine Verpflichtungen erfüllt: Es hat sich als Betrieb konsolidiert, sich inhaltlich eindeutiger definiert und sich organisatorisch wie

personell besser aufgestellt. Innerhalb des aktuellen Budgets hat der Verein jedoch keinen weiteren Spielraum, um sich den Gagenrichtlinien anzunähern. Aufgrund der hohen kulturpolitischen Relevanz von fairen Gagen überzeugt der Antrag. Bei der letzten Vertragsverhandlung wurde dieser Umstand noch nicht berücksichtigt. Eine Gegenüberstellung des Gagenspiegels des Vereins mit den ACT-Empfehlungen zeigt auf, dass die Gagen nahezu verdoppelt werden müssten, um diese Richtwerte zu erreichen. Die Einnahmen aus Vermietungen konnten in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht werden. Der einzig verbleibende Spielraum wäre eine weitere Reduktion der Anzahl Veranstaltungen im Subventionsvertrag bei gleichzeitiger Rückgewinnung des Publikums. Dies reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den Branchen-Richtwerten näher zu kommen und damit konkurrenzfähig zu bleiben. Der Lohnspiegel der Organisation zeigt zudem auf, dass sich die Löhne der Festangestellten im technischen wie administrativen Bereich deutlich unter den branchenähnlichen Löhnen bewegen. Ausserdem sind auch die teuerungsbedingten Zusatzkosten zu decken. Der Verein verfügt über kein Eigenkapital, um ohne Unterstützung der Stadt Winterthur weiterhin die gegebenen Ansprüche an eine professionelle Institution bewältigen zu können.

4.6 Subventionsbeitrag

Verein Theater am Gleis Winterthur	Beitrag in Franken		
	Jährlich		Gesamt
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032
Kulturförderbeitrag	265'000	320'000	2'560'000

5 Winterthurer Musikfestwochen

5.1 Tätigkeit

Seit ihrer Gründung 1976 finden die Winterthurer Musikfestwochen (MFW) jährlich im Herzen der Winterthurer Altstadt statt. In zwölf Tagen präsentieren sie 100 Acts auf sieben Bühnen. An neun Tagen ist das Programm kostenlos. Programmatisch sind die MFW sehr professionell und breit aufgestellt, mit internationalen Newcomern, Schweizer Musik, nationalen und regionalen Nachwuchsmusikern und Nachwuchsmusikerinnen sowie einem anspruchsvollen Rahmenprogramm für Gross und Klein. Um die Durchführung zu gewährleisten, stehen dem ehrenamtlichen Organisationskomitee, dem Vorstand und dem Büro-Team rund 1 000 Freiwillige zur Seite.

5.2 Bedeutung

Die Musikfestwochen gehören zu den kulturellen Aushängeschildern Winterthurs und stehen für Vielfalt, Atmosphäre und Qualität. Neben der Musik sind auch die Zugänglichkeit und die kulturelle Teilhabe ein grosses Thema des Vereins. So gibt es namentlich Informationen in einfacher Sprache, hindernisfreie Zugänge und Gebärdendolmetscher. Betreffend die soziale und ökologische Nachhaltigkeit nehmen sie in der Stadt Winterthur damit eine Vorreiterrolle ein.

5.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

Der Verein Winterthurer Musikfestwochen beschäftigt unterdessen ganzjährig acht Teilzeitmitarbeitende mit Arbeitspensen zwischen 30 % und 70 % für die Bereiche Administration, Kommunikation, Partnerschaften, Programmation, Gastronomie, Infrastruktur und Technik. Bis Anfang 2022 wurden Infrastruktur und Technik im Mandatsverhältnis abgedeckt. Seit 2022 werden diese Bereiche ebenfalls intern über entsprechende Stellen abgedeckt. Neu geschaffen wurde ausserdem eine Stelle für den Bereich der Gastronomie. In den Monaten April bis August werden jeweils zwei Praktikumsstellen besetzt. Häufig wird das Team während der Sommermonate durch bezahlte Aushilfen ergänzt. Für die Licht- und Audiotechnik werden im Vorfeld und während des

Festivals Aufträge an Freelancer vergeben. Auch in anderen Bereichen des Festivals sind die Kosten gestiegen für Gagen, Technik, Materialbeschaffung, Produktion und generell aufgrund der Teuerung. Das kostenlose Programm wurde ausgebaut (z. B. die Formate «Musiksalzkirche» und «Musik über Mittag») und auch die Kosten im Bereich der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sind stetig gestiegen. Parallel dazu ist der Eigenfinanzierungsgrad ebenfalls laufend gestiegen.

5.4 Begründung des Antrags durch die Institution

Die Kosten für die Durchführung der Winterthurer Musikfestwochen steigen laufend. Gründe dafür sind die Marktsituation, steigende Gagen, Materialknappheit, erhöhte Sicherheitsanforderungen und gestiegener Personalaufwand. Gleichzeitig sind das Potenzial für signifikante Kosteneinsparungen gering und die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zur Erzielung von Mehreinnahmen nahezu ausgeschöpft. Risikofaktoren, wie Schlechtwetter oder Bandabsagen, lassen sich nicht kalkulieren. Die Subventionen der Stadt Winterthur tragen inzwischen nur noch gut 8 % zum jährlichen Budget bei (2001 lag die Finanzierung durch die öffentliche Hand noch bei 30 %, 2016 waren es 12 %). Wird der derzeitige Betriebsbeitrag seitens Kanton Zürich eingerechnet, sind es rund 11 %.

Die Musikfestwochen begründen ihren Antrag wie folgt:

- Der städtische Beitrag hat sich in den letzten 20 Jahren nominal kaum verändert, während im gleichen Zeitraum die Kosten der Musikfestwochen um den Faktor 2,5 gestiegen sind.
- Durch die lokale Verankerung tragen die Musikfestwochen wesentlich zur Wertschöpfung in der Stadt und der Region bei.
- Vergleichbare Institutionen sind bis zu 30 Prozent durch öffentliche Gelder finanziert.
- Die Bemühungen zur Förderung von schweizerischem, regionalem und lokalem Musikschaffen sind überdurchschnittlich hoch.
- Die Musikfestwochen nehmen in Sachen Programmation und Nachhaltigkeit nach wie vor eine Vorreiterrolle ein, was ihnen viel Aufmerksamkeit beschert, jedoch auch mit finanziellem Engagement verbunden ist.
- 91 von 100 Veranstaltungen an den Musikfestwochen sind kostenlos.

«Die Musikfestwochen wollen den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden. Wir wollen weiterhin mit einem attraktiven, abwechslungsreichen Programm die Strahlkraft des Festivals wahren, an unserem Leitbild – insbesondere unserer programmatischen Ausrichtung mit unseren Förderbemühungen von Nachwuchsbands, Schweizer Künstler:innen und internationaler Newcomer:innen – festhalten, unsere Unabhängigkeit behalten und auch in Zukunft ein überwiegend kostenloses Programm für ein breites Publikum bieten. Wir wollen als CO2-neutrales, inklusives und diverses Festival voranschreiten. Die bisherigen Handlungsfelder bleiben weiterhin einem grossen Kostendruck ausgesetzt, während neue gesellschaftliche Bedürfnisse – insbesondere im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit – zusätzliche finanzielle Mittel beanspruchen.»

5.5 Begründung des Subventionsentscheids

Das Festival hat sich in den letzten Jahren erfolgreich dem Wandel im Veranstaltungsbusiness angepasst. Die Musikfestwochen profilierten sich als Plattform für aufstrebende Acts, insbesondere am Hauptwochenende stehen grössere oder internationale Namen auf dem Programm. Die Institution ist organisatorisch mit Verein und Geschäftsleitung gut aufgestellt. Das Team legt viel Wert auf Diversität und Nachhaltigkeit und nimmt in diesen Bereichen eine Vorbildrolle ein.

Die Rahmenbedingungen spitzen sich jedoch nach wie vor zu, mit der Folge, dass die Kosten steigen, während die Erträge aus Gastronomie, Tickets bzw. Kollekte und Sponsoring praktisch konstant bleiben. Die Einnahmen während des Festivals können aufgrund der bereits ausgeschöpften Publikumskapazität nicht im gleichen Verhältnis erhöht werden, wie es die Ausgaben

zur Weiterentwicklung des Festivals erfordern. Die Kostensteigerungen sind begründet durch generelle Teuerung, stark steigende Gagen, höhere Technikkosten, gestiegene interne und externe Ansprüche und auch die verschärfte Konkurrenzsituation.

Schon bei der Aushandlung des letzten Subventionsvertrags im Jahr 2016 wurde der Strukturwandel im Musikbusiness als Begründung für die Beantragung einer Erhöhung des städtischen Beitrags angeführt. Dem damaligen Antrag konnte mit einer Erhöhung um gut 13 000 Franken nur in beschränktem Masse entsprochen werden. Der Eigenfinanzierungsgrad des Festivals liegt bei 90 %. Daher ist die erneute Forderung nach einer Erhöhung der Subvention nachvollziehbar. Das Engagement von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist sehr hoch. Zusammen leisteten das Organisationskomitee und alle Helfenden am Festival 2022 rund 28 000 Stunden Freiwilligenarbeit. Das entspricht dem Jahresarbeitspensum von rund 15 Vollzeitstellen und hat gerechnet mit einem Stundenlohn von 25 Franken einen Wert von 700 000 Franken. Die Einnahmelmöglichkeiten sind ausgeschöpft.

5.6 Subventionsbeitrag

Verein Winterthurer Musikfestwochen	Beitrag in Franken			
	Jährlich		2025 – 2032 neuer Vertrag	Gesamt 2025 – 2032
	2024 aktueller Vertrag			
Kulturförderbeitrag	200'000		270'000	2'160'000
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	200'000	0	263'000	7'000

6 Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche

6.1 Tätigkeit

Der Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche führt jeden Frühling die Theaterprogramme «Theaterfrühling» für Kinder zwischen vier und zwölf Jahren (Kindergarten und Primarstufe) sowie «augenaufl das Festival» für Jugendliche ab 13 Jahren (Oberstufe) durch. Beim Festival wird zudem jedes Jahr im Rahmen einer Partnerschaft mit einer städtischen Sekundarschule ein partizipatives Theaterprogramm realisiert. Das dritte Element der Vereinstätigkeit bildet das «augenaufl Jahresprogramm», worin eine Auswahl an Theaterproduktionen aus den laufenden Programmen der Winterthurer Theaterhäuser für Jugendliche empfohlen wird. In allen drei Bereichen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Die Angebote «Theaterfrühling», «augenaufl das Festival» sowie «augenaufl Jahresprogramm» gehören zum mehrschichtigen theaterpädagogischen Angebot für die Volksschule der Stadt Winterthur.

6.2 Bedeutung

Die Theatervermittlung ist ein wesentlicher Bestandteil des im Kulturleitbild der Stadt Winterthur verankerten Handlungsfelds zur Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe. Dabei zählen zur Theatervermittlung sowohl das Theaterspielen als auch die Heranführung an das Theaterschauen; erst eine Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen mit beiden Perspektiven gewährleistet eine nachhaltige Vermittlung dieser Kunstform. Mit den Programmen «Theaterfrühling» und «augenaufl» unterhält die Kulturstadt Winterthur seit bald dreissig Jahren ein unbestrittenes, schweizweit einmaliges und altersgerechtes Angebot zum Theaterschauen. Die rund 50 Vorstellungen mit Theaterstücken für Kindergarten und Unterstufe («Theaterfrühling») wurden in den letzten Jahren durchschnittlich von 4 750 Kindern pro Jahr besucht. Die beiden Programmschienen «augenaufl das Festival» und «augenaufl Jahresprogramm» erreichten während der letzten Jahre ebenfalls über 2 200 Jugendliche pro Jahr.

6.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2019)

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens ist das Bedürfnis nach einer Assistenzstelle akut geworden, um den gestiegenen Anforderungen an die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Programmschwerpunkten noch entsprechen zu können. Ab 2024 werden Leistungen aus dem Portfolio für kulturelle Vermittlung des Kantons Zürich wegfallen, womit 15 000 Franken im Festivalbudget fehlen werden.

6.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Die Gründe für den Antrag auf Erhöhung liegen vor allem in den höheren Gagenkosten, um den Richtwerten des Verbandes zu entsprechen. Mit dem Format «augenaufl das Festival» wurde vor neun Jahren ein umfangreiches neues Gefäss geschaffen, ohne zusätzliche Mittel dafür bereitzustellen. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Gastspiele. Hinzu kommt, dass bisher bei den Gagen die Ausgaben für die soziale Sicherheit der Theaterschaffenden nicht mitberücksichtigt wurden. Mit den bestehenden Mitteln können viele Produktionen nicht eingeladen werden, da sie zu kostspielig sind. Mehr als drei Personen auf der Bühne sind kaum noch finanzierbar.

Es bedarf einerseits mehr Mittel für die Finanzierung einer Assistenzstelle (ca. 30 %) für die Geschäftsführung, um das gewachsene Arbeitspensum zu bewältigen und die Arbeit qualitativ abzusichern. Ebenso ist eine Erhöhung der Mittel für die Gagen notwendig. Auch für die Weiterentwicklung der Vermittlungsformate sowie für die Werbung sind zusätzliche Mittel vorzusehen. Die Anzahl der Theatervorstellungen wird hingegen nicht ausgebaut, es geht aktuell um die Sicherung ihrer Qualität, Vielfaltigkeit und die Vermittlung.»

6.5 Begründung des Subventionsentscheids

Der städtische Beitrag von jährlich 220 000 Franken ist seit über 13 Jahren unverändert geblieben. Er war ursprünglich für den «Theaterfrühling» und das «augenaufl Jahresprogramm» reserviert. Das neu hinzugekommene «augenaufl das Festival» finanziert sich vor allem über die knapp 80 000 Franken aus Beiträgen von privaten Stiftungen und kantonalen Mitteln. Der Verein ist bezüglich des engen Finanzrahmens bei allen Geldgebern vorstellig geworden. Aufgrund des jahrelang gleich gebliebenen Beitrags bei steigenden Betriebskosten und zusätzlicher programmatischer Verantwortung sowie der Tatsache, dass sich das kantonale Engagement redimensioniert hat, können die Mehrkosten nicht einfach kompensiert werden. Betriebsintern werden ebenfalls Wege der effektiveren Mitteleinsetzung beschritten: So sind 2023 beim «Theaterfrühling» nur zehn Produktionen eingeladen worden, die jedoch die übliche Anzahl von Vorstellungen spielen. Damit verteilen sich die Gagenkosten auf weniger Gruppen und können pro Gruppe höher ausfallen, ohne dass deswegen weniger Publikumskapazitäten vorhanden wären. Gerade Kinder- und Jugendtheater haben jedoch in Bezug auf die Gagen-Richtwerte einen grossen Nachhohlbedarf. Die derzeitig ausbezahlten Gagenkosten liegen 60 % unter den entsprechenden Empfehlungen.

Falls keine Erhöhung erfolgen kann, müssen Programm und Aufwand von «augenaufl!» entsprechend angepasst bzw. reduziert werden. Was die Assistenzstelle anbelangt, so ist deren Aufbau im Hinblick auf die Übergabe der Geschäftsführung an eine Nachfolge in fünf bis sechs Jahren wertvoll, um Wissen zu vermitteln und zu erhalten. Der Sinn dieses Projekts nimmt stetig zu: Es braucht diese Orte, wo Kinder und Jugendliche sich auch mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen können. Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen ist auch die Diversität des Publikums sichergestellt. Die Heterogenität des Publikums nimmt jedoch weiter zu und stellt eine grosse Herausforderung für die Kuration dar.

6.6 Subventionsbeitrag

Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augen-auf!»)	Beitrag in Franken		
	Jährlich		Gesamt
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032
Kulturförderbeitrag	220'000	252'000	2'016'000

7 Kellertheater Winterthur

7.1 Tätigkeit

Das Kellertheater Winterthur wurde 1972 von Albert Michel Bosshart gegründet. Ursprünglich ein Ort für Kleinkunst avancierte das Kellertheater bald zur Bühne für zeitgenössisches Theater, die sich auf aktuelle Stücke sowie Erst- und Uraufführungen spezialisiert hat. Es handelt sich um ein Haus für freie Theaterproduktionen mit lokaler und regionaler Ausstrahlung.

7.2 Bedeutung

Heute steht die Vermittlung von qualitativ hochstehender zeitgenössischer Dramatik in gegenwartsnahen und im besten Sinne unterhaltsamen Inszenierungen im Zentrum. Das Programm ist innerhalb des Leistungsauftrags vielseitig. In den vergangenen Jahren wurde es zudem kontinuierlich erweitert durch zahlreiche Extras wie Gastspiele anderer Theater und freier Gruppen, Konzerte sowie Lesungen. Das Kellertheater Winterthur konnte sich in den letzten Jahren überregional etablieren und sein Publikum kontinuierlich ausbauen.

7.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

Nach Corona hat eine Rück- bzw. Neueroberung des Publikums für alle Kulturbetriebe oberste Priorität. Das Kellertheater bewarb sich daher um ein Transformationsprojekt, das von der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich mit einem Beitrag unterstützt wurde. Im Fokus steht die Erhöhung der Publikums- und Mitgliederzahlen. Die Förderbeiträge von Dritten sind massiv um bis zu 80 % zurückgegangen. Eine Erhöhung der Drittmittel wird über das Nachwuchs-Projekt «Next Step» sowie über das Autorenprojekt «Carte Noir» angestrebt, um damit neue und weitere Stiftungsgelder im Bereich Nachwuchsförderung bzw. Autorenförderung zu akquirieren. Seit Beginn der Saison 2022/23 wird das Theater mit einer neu zusammengesetzten künstlerischen Leitung mittelfristig neu ausgerichtet: Der Aspekt der kulturellen Teilhabe wird neu stärker gewichtet, um breitere Publikumsschichten anzusprechen. Das Theater wird im Bereich der Kreation für den Nachwuchs geöffnet. Der räumliche Wirkungskreis des Kellertheaters wird vergrössert und die Zugänglichkeit mit neuen, auch digitalen Angeboten das künstlerische Spektrum erweitert.

7.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Das Kellertheater hat seit 2011 keinen festen Haustechniker. Deshalb müssen alle technischen Arbeiten unter hohem administrativem Aufwand an Freelancer vergeben werden. Zudem wird rund ein Drittel der technischen Arbeit meist unbezahlt vom künstlerischen und administrativen Co-Leiter des Kellertheaters verrichtet. Auch als Folge des Fachkräftemangels ist daher die Ausschreibung einer 50 %-Stelle Technik vorgesehen. Ebenfalls sind die Gagen für Freelancer in den Bereichen Schauspiel, Regie, Technik, Ausstattung möglichst den ACT-Gagen anzupassen und es muss auch in die Vermittlung investiert werden.»

7.5 Begründung des Subventionsentscheids

Das Kellertheater hat im Bereich der Löhne für seine projektweise engagierten Künstlerinnen und Künstler sowie Techniker und Technikerinnen über Jahre hinweg noch mit Beträgen gearbeitet, die schon Albert Michel Bosshardt, Gründer des Theaters und Leiter bis 2011, festgesetzt hatte. Um diese Löhne den aktuellen ACT-Richtlinien anzunähern, hat das Theater in den letzten Jahren die Produktionen immer kleiner besetzt und die Anzahl der Vorstellungen immer weiter reduziert. Die Anzahl der grundsätzlich kostenaufwändigen Eigenproduktions-Veranstaltungen wurde leicht von 24 auf 19 reduziert. Diese Strategie kann jedoch nicht einfach fortgesetzt werden. Das Co-Leitungsteam hat seine eigenen Löhne um rund ein Viertel gesenkt. Es hat damit ein deutliches Signal gesetzt zugunsten der Gagen für die Künstlerinnen und Künstler, allerdings auf Kosten der eigenen fairen Entlohnung. Nur mit einer angemessenen Erhöhung der Subventionen kann eine Festanstellung eines Technikers bzw. einer Technikerin auch finanziell verantwortet werden. Ansonsten könnten nur noch Monologe gespielt werden. Ohne eine Anpassung der Unterstützung durch die Stadt Winterthur müsste auch auf die Anpassung der Gagen an die Richtwerte und der Löhne für die Technik verzichtet werden. Zudem müsste der Bereich Vermittlung deutlich reduziert werden, was in Hinblick auf eine Rück- bzw. Neuerobung des Publikums wenig zukunftsweisend wäre.

7.6 Subventionsbeitrag

Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur	Beitrag in Franken			
	Jährlich		Gesamt	
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032	
Kulturförderbeitrag	232'200	250'000	2'000'000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	190'000 42'200	218'000 32'000		

8 Internationale Kurzfilmtage Winterthur

8.1 Tätigkeit

Der Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur bezweckt die Förderung der Sichtbarkeit des nationalen und internationalen Kurzfilmschaffens. Er veranstaltet die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur, die jährlich im November während sechs Tagen stattfinden. Die Kurzfilmtage werden von rund 60 Mitgliedern des nicht gewinnorientierten Vereins organisiert. Das Team besteht aus Filmexperten und -expertinnen sowie Branchenspezialisten und -spezialistinnen der verschiedenen Bereiche des Festivals. Der Verein ist ganzjährig aktiv und arbeitet bei der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Festivals mit. Die Kurzfilmtage engagieren sich auch für die Promotion des Schweizer Kurzfilms. Sie veranstalten schweizweit die Kurzfilmnacht-Tour, unterhalten das grösste Kurzfilmarchiv der Schweiz und kuratieren Kurzfilmprogramme für andere Festivals, private Firmen und öffentliche Institutionen.

8.2 Bedeutung

Die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur sind das bedeutendste Kurzfilmfestival der Schweiz und gelten auch als eines der grössten Kurzfilmfestivals Europas. Es findet als beliebtes Publikumsfestival und wichtiger Treffpunkt für die internationale Kurzfilmbranche statt. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Winterthur und beschäftigt aktuell zehn Festangestellte.

Die Kurzfilmtage bieten seit 2010 Vermittlungsprojekte an, die Schülerinnen und Schüler mit dem Medium Film vertraut machen und die im Lehrplan 21 geforderten Kompetenzen im Bereich der Bewegtbildkommunikation vermitteln. Die Kurzfilmtage wurden 2019 offiziell in den Kreis jener

ausgewählten Festivals aufgenommen, welche die Kandidatinnen und Kandidaten für den European Short Film Award der Europäischen Filmakademie benennen, was einen enormen Zuwachs an internationalem und nationalem Renommee für die Kurzfilmtage Winterthur bedeutet.

8.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

In den Jahren 2017–2020 haben die Kurzfilmtage ihre Organisation konsolidiert und die Strategie geschärft. Auf der organisatorischen Seite wurden Festanstellungen in den Bereichen Projektkoordination und Fundraising, Programmkoordination und Koordination Kurzfilmnacht geschaffen. Weiter wurden zur Professionalisierung der Prozesse klarere Strukturen auf Vereinsebene eingeführt: Mit Bereichsleitungen und Mandatsvereinbarungen, dem Ausbau des Kurzfilmarchivs auf über 65 000 Titel, den damit einhergehenden technischen Anpassungen der Plattform und der Verschlagwortung der Titel konnten sich die Kurzfilmtage als «Schweizer Kompetenzzentrum für den Kurzfilm» weiter stärken. Die Jahre 2021 und 2022 standen auch im Zeichen der äusserlichen Erneuerung der Kurzfilmtage. In diesen zwei Jahren wurde ein neues Corporate Design inklusive einer neuen Website umgesetzt. Nach dem Umzug 2022 auf das neue Festivalgelände in das geschichtsträchtige Sulzer-Areal können mit dem blue Cinema Maxx den Filmschaffenden und dem Publikum die Kurzfilme nun in bester Bild- und Tonqualität präsentiert werden. Zudem ist auf dem Lagerplatz ein Festivalgelände entstanden, das zum Verweilen und zum Austausch anregt und einlädt.

8.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Seit über 10 Jahren sind die Löhne auf dem gleichen Niveau und es sind in den letzten Jahren neue Stellen hinzugekommen. Generell und auch in Bezug auf Nachhaltigkeit müssen die Löhne angehoben werden, also faire Löhne bezahlt werden. Auch in die soziale Absicherung der Mitarbeitenden muss unbedingt investiert werden. Eine Erhöhung der Stellenprozente im Bereich Vermittlung steht an und kann momentan nicht finanziert werden. Die Filmvermittlung ist für die Kurzfilmtage seit längerer Zeit ein grosses Anliegen. Bereits jetzt können wir mit dem Angebot «Kurzfilm im Unterricht» viele Jugendliche auf den Sekundarstufen I und II erreichen. Es sollen jedoch in den nächsten Jahren sowohl die Lücke zwischen der Unterstufe («Kurze für Kleine» in Zusammenarbeit mit der Zauberlaterne) und der Oberstufe geschlossen werden sowie weitere Angebote für die Mittelstufe geschaffen werden, um möglichst vielen Jugendlichen die kulturelle Teilhabe im Bereich Film zu ermöglichen.

Neben der Filmvermittlung für Kinder und Jugendliche leisten die Kurzfilmtage auch einen grossen Beitrag zur Vermittlungsarbeit in der Filmbranche. Mit den Industry Events bieten die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur eine Informations-, Netzwerk- und Weiterbildungs-Plattform für Filmschaffende, Förderinstitutionen, Filmwissenschaftler:innen, Verleiher:innen und Produzent:innen. Sie nutzen die Anwesenheit der Fachleute und laden Branchenvertreter:innen ein, um aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in der Filmindustrie zu thematisieren und zu reflektieren. Um die Bereiche Filmvermittlung und Industry weiter voranzutreiben, müssen in den nächsten Jahren die personellen Kapazitäten erhöht werden, um diese zusätzlichen Anforderungen bewältigen zu können und die Arbeitsabläufe und Strukturen zu stärken.

Neues Festivalgelände mit grosser Strahlkraft: Seit 2022 nutzen die Kurzfilmtage neue Locations auf dem Sulzerareal in Winterthur. Zu den bestehenden Häusern Kino Cameo und oxyd – Kunsträume sind neu das blue Cinema MAXX sowie das Kulturlokal Kraffteld und das Museum Schafften gestossen. Mit dem Sulzerareal haben die Kurzfilmtage einen passenden Ort mit vielen Bezeichnungsmöglichkeiten für das neue Festivalgelände gefunden. Mit den beiden Kinos Cameo und blue Cinema MAXX bieten die Kurzfilmtage dem Publikum den neuesten technischen Stand, der Kinokultur in ihrer eindrücklichsten Form erleben lässt. Das Kulturlokal Kraffteld wird zum neuen Begegnungsort mit Festivalbar, und oxyd – Kunsträume setzt audiovisuelle Kunst / Expanded Cinema in Szene und nutzt Synergien zwischen Film und Bildender Kunst. Damit das neue

Festivalgelände für das lokale und internationale Publikum noch besser sicht- und erlebbar wird, sind weitere Investitionen im Bereich Infrastruktur notwendig.

Subsidiarität: Damit auch auf Kantons- und Bundesebene diese Schritte in Richtung bessere Qualität möglich sind, ist es sehr wichtig und notwendig, dass die Stadt Winterthur ein klares Zeichen der Unterstützung setzt und entsprechend die Subventionen erhöht.»

8.5 Begründung des Subventionsentscheids

Der geltend gemachte Mehrbedarf von 100 000 Franken ist vorwiegend mit notwendigen Anpassungen im Lohngefüge zu begründen. Bei den bezahlten Mitarbeitenden handelt es sich sowohl um alle Festanstellungen als auch um alle bezahlten Mandate. Es geht um faire Löhne, um faire Anstellungsbedingung, wie auch um eine angemessene Altersvorsorge für sämtliche Mitarbeitenden. Der Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur überzeugt mit seiner Professionalität, seiner Ausstrahlung und auch damit, dass er ein Förderinstrument für den professionellen Filmnachwuchs darstellt. Die Internationalen Kurzfilmtage leisten solide Vermittlungsarbeit in Bezug auf die Branche, die Filmschaffenden und das Publikum, insbesondere Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt sind aufgrund der Verlagerung des Festivalgeländes Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Im Budget 2025 werden Zusatzeinnahmen prognostiziert und ein deutlicher Zuwachs bei den Erträgen und Stiftungsbeiträgen erwartet, was auf eine aktive und erfolgreiche Drittmittel-Akquise schliessen lässt. An den erhöhten Beiträgen der öffentlichen Hand seitens des Kantons und des Bundesamtes für Kultur lässt sich ferner ablesen, dass das Festival überregionale und nationale eine hohe Anerkennung genießt, die der Kulturstadt Winterthur zugutekommt. Das Subsidiaritätsprinzip sollte in diesem Zusammenspiel besonders beachtet werden und der Rolle der Stadt Winterthur als Austragungsort dieses internationalen Festivals entsprechen.

8.6 Subventionsbeitrag

Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur	Beitrag in Franken		
	Jährlich		Gesamt
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032
Kulturförderbeitrag	180'000	247'000	1'976'000

9 Fotostiftung Schweiz

9.1 Tätigkeit

Die Fotostiftung Schweiz ist eine national und international tätige Stiftung, die sich dem Medium Fotografie, seiner Geschichte und seiner Bedeutung in unserer Zeit widmet. Es gehört zu ihren wichtigsten Aufgaben, eine Sammlung zu archivieren und auszubauen, die das Fotoschaffen der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart repräsentiert. Sie organisiert Ausstellungen, gibt Publikationen heraus, veröffentlicht ausgewählte Bestände im Internet und stellt Werke für Reproduktionen in Büchern und Medien zur Verfügung. Aktuell entwickelt sie neue Vermittlungsformate, um auch Schulklassen und privaten Gruppen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie zu ermöglichen. Mit einer regelmässigen Aufarbeitung und Präsentation bedeutender Fotokünstler und Fotokünstlerinnen aus der Region trägt sie zur Verankerung des Fotozentrums in Winterthur bei.

9.2 Bedeutung

Die Fotostiftung in Winterthur ist die einzige nationale Fotodokumentation in der Schweiz und gehört zusammen mit dem Fotomuseum zu den zehn wichtigsten Fotozentren der Welt. Die Fotostiftung und das Fotomuseum bilden zusammen das Zentrum für Fotografie Winterthur. Dieses

figuriert als einzige Winterthurer Institution unter den zehn herausragenden Museen der Schweiz (Art Museums of Switzerland), die von Schweiz Tourismus international beworben werden. Das Zentrum für Fotografie trägt massgeblich zum kulturellen Profil der Stadt bei. Es ist das bedeutendste Kompetenzzentrum in der Schweiz, vor Basel und Lausanne, die ebenfalls fotografische Sammlungen beherbergen. Der Bund weist mit seinem Engagement in der Höhe von 1,77 Mio. Franken der Fotostiftung eine Leuchtturmfunktion zu und leistet damit einen massgeblichen Beitrag zu deren Absicherung. An der Finanzierung der Ausstellungstätigkeit sind Kanton und Stadt wesentlich beteiligt.

9.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2020)

Mit dem Rückzug des Fotomuseums aus einem Teil der bis 2021 gemeinsam betriebenen Räumen im Areal Grünenstrasse 45 übernahm die Fotostiftung zusätzliche Mietflächen und Infrastruktur. Diese dienen einer Erweiterung und Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu den Fotobeständen der Fotostiftung mit neuen Vermittlungsformaten, der Sammlung Online und einer Sammlungspräsentation mit freiem Eintritt. Ausserdem wurde ein umfangreiches Vermittlungsprogramm zusammen mit dem Fotomuseum Winterthur entwickelt. Im Hinblick darauf erhöhte das Bundesamt für Kultur seine Subvention 2021 um 470 000 Franken und die Stadt Winterthur folgte ebenfalls 2021 mit einer Erhöhung um 40 000 Franken.

9.4 Begründung des Antrags durch die Institution

«Die Veränderungen im Fotozentrum sind für die Fotostiftung Schweiz ab 2022 mit einem bedeutenden infrastrukturellen Mehraufwand verbunden. Die vom Bundesamt für Kultur zugewiesenen zusätzlichen Mittel lassen sich jedoch nur bedingt für die Mehrkosten im Bereich der Miete und der gebäudetechnischen Betriebskosten einsetzen. Denn deren Erhöhung ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zweckgebunden: Sie dienen namentlich für «Digitalisierung und Zugang», «Langzeitarchivierung» sowie für die «Sammlungen» (Archivierung und Erweiterung). Ab dem Budget 2022 schlagen sich diese Tätigkeiten vor allem im deutlich höheren Personalaufwand nieder (plus 354 000 Franken gegenüber Rechnung 2020). Für die Bearbeitung und Betreuung der wachsenden Sammlungsbestände und die Präsentationen und Vermittlungsangebote ist dieser Aufwand nötig und insbesondere das regionale Publikum kann davon profitieren. Eine erneute Erhöhung der städtischen Subventionen wäre angemessen, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und die Fotostiftung bei den gestiegenen Miet- und Infrastrukturkosten zu entlasten. Es ist bei diesen Kosten ausserdem aufgrund der Inflation mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Der Antrag auf Erhöhung hat noch einen weiteren Hintergrund. Im Nachgang der Pandemie gehen Stiftungen mit ihren Beiträgen zurückhaltender um. Ausstellungsbezogen fließen Beiträge zwar weiterhin, nicht jedoch in Bezug auf betriebliche Bedürfnisse. Wie in vielen anderen Museen wird auch hier ein Besucherrückgang von rund 20 % gegenüber der Zeit vor der Pandemie registriert. Dies wirkt sich nicht nur auf die Erträge durch Ticketeinnahmen aus, sondern auch auf die Einnahmen aus Verkäufen. Mehraufwand entsteht auch für neue Vermittlungsformate zugunsten der Öffentlichkeit. Mit einer Erhöhung könnte sichergestellt werden, dass sich die erfolgreich begonnene Öffnung und publikumswirksame Präsentation der Sammlung weiterentwickelt. Der Kanton Zürich hat eine entsprechende Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 35 000 Franken ab 2024, von aktuell 50 000 Franken auf 85 000 Franken, zugesagt. Mit einem Beitrag von 185 000 Franken würde Winterthur rund 7 % des Gesamtaufwands der Fotostiftung Schweiz decken. Um das Weiterbestehen des gemeinsam mit dem Fotomuseum geführten Fotozentrums auf dem bisherigen Niveau zu sichern, ist die Fotostiftung Schweiz darauf angewiesen, dass auch die Stadt Winterthur ihren Subventionsbeitrag um 35 000 Franken erhöht.»

9.5 Begründung Subventionsentscheid

Die national und international tätige Fotostiftung Schweiz ist die führende, auch vom Bund anerkannte und subventionierte Kompetenzstelle für Fotografie und fotobasierte Kunst der Schweiz.

Sie befasst sich mit der Vergangenheit und Gegenwart der Schweizer Fotografie und betreut eine umfangreiche Sammlung von Originalfotografien aus zahlreichen Nachlässen. Im Verbund mit dem Fotomuseum Winterthur betreibt sie das Fotozentrum Winterthur, das zu den weltweit wichtigsten Fotozentren zählt und auf eine grosse Resonanz bei einem zahlreichen Publikum stösst. Damit gehört das Fotozentrum zu den zentralen Eckpfeilern, welche die Stadt Winterthur als Kulturstadt von nationalen und internationalen Ruf profilieren. Die Stadt hat ein grosses kulturpolitisches Interesse am Erhalt des Fotozentrums mit Beteiligung der Fotostiftung Schweiz, das als lebendiger Ausstellungsort mit einem attraktiven Programm über eine hohe Ausstrahlungs- und Anziehungskraft verfügt.

9.6 Subventionsbeitrag

Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)	Beitrag in Franken		Gesamt 2025 – 2032
	Jährlich		
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	
Kulturförderbeitrag	150'000	176'000	1'408'000

10 Figurentheater Winterthur

10.1 Tätigkeit

Der Verein Winterthurer Marionetten wurde 1982 gegründet mit dem Ziel, das Figurentheater zu fördern und zu unterstützen. 2017 wurde er in Figurentheater Winterthur umbenannt. Er betreibt das Figurentheater Winterthur und dessen Ensemble, unterstützt die Eigenproduktionen und ist für die Finanzierung und den Betrieb des Theaters zuständig. Neben dem hauseigenen Ensemble erhalten renommierte, international bekannte Figurespieler und Figurespielerinnen aus dem In- und Ausland eine Plattform für ihre traditionellen, experimentellen und klassischen Stücke. Auf dem Programm stehen Gastspiele sowie Eigenkreationen mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf ein junges Publikum zwischen vier und zehn Jahren, sowie Vorstellungen für Jugendliche und Erwachsene.

Für die Vermittlung sind Familien-Workshops, Ferien-Kurse, Werkstattangebote und weitere grössere und kleinere Formate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Angebot. Das Figurentheater arbeitet seit 2019 «inklusiv» in der Michaelschule Winterthur. Für das «diverse» Publikum werden Weiterbildungen, Projektarbeiten und regelmässige Formate auf Wunsch auch ausserhalb der gewohnten Theaterräume angeboten.

10.2 Bedeutung

Das Figurentheater Winterthur ist seit über 50 Jahren der Ort für Figuren- und Objekttheater. Rund 80 Vorstellungen für Kinder und Erwachsene geben Einblick in die Vielfalt dieser Kleinkunst. In der Schweiz gibt es in verschiedenen Städten Theaterhäuser mit der Hauptausrichtung Figuren- und Objekttheater, wie z.B. das Théâtre des Marionnettes de Genève, das Figurentheater St. Gallen, das Basler Marionetten Theater oder das Berner Puppentheater. Diese Häuser bieten nur vereinzelt Gastspiele an. Das Figurentheater Winterthur ist mit der expliziten Ausrichtung auf Figuren- und Objekttheater, mit seiner Vielfalt im Gastspielangebot und den regelmässigen Eigenproduktionen einzigartig. Die Gastbühnen schätzen die Atmosphäre des Hauses, und es genießt auch international grosse Anerkennung. Viele Kinder kommen beim Besuch einer Vorstellung zum ersten Mal mit der Welt des Theaters in Kontakt. Zwei Drittel der Vorstellungen sind an ein junges Publikum gerichtet.

10.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

2017/18 stimmte der Verein einer Namens- und Statutenänderung zu und integrierte das Ensemble Winterthurer Marionetten in den Verein Figurentheater Winterthur. Bisher war dieses als selbstständige einfache Gesellschaft aufgetreten. Mit dieser Entscheidung wollte der Verein das Ensemble stärker in den Betrieb einbinden und diesem ein noch professionelleres Arbeiten ermöglichen. Mit der Integration wurden die nicht selbständigen Mitspielenden in die Sozial- und Unfallversicherungen des Vereins übernommen. Seit dem Sommer 2022 liegt ein Konzept für eine kontinuierliche Präsenz in den sozialen Medien vor. Die stete Vermittlungsarbeit in den Workshops, in der Theaterpädagogik und vielen weiteren Formaten stellt sicher, dass ein junges Publikum nachwächst, welches mit der Welt des Theaters vertraut ist. Dabei sollen Kinder und Menschen aus verschiedenen Kulturen und sozialen Umfeldern oder auch Menschen mit Beeinträchtigungen am Angebot teilhaben können.

10.4 Begründung des Antrags durch die Institution

Seit seiner Gründung hat sich die Arbeit des Ensembles stark gewandelt. Die Mitglieder stammen zunehmend aus dem professionellen Theaterbereich. Bisher hat das Ensemble seine Eigenproduktionen nicht vermarktet, sondern nur auf Anfrage gespielt. Die Tourneetätigkeit ist stark ausbaufähig und erfordert auch weitere finanzielle Mittel. Der Qualitätsanspruch des Theaters und auch die Erwartungen des Publikums erfordern Produktionen auf einem anspruchsvollen Niveau. Diese Qualität ist wesentlich, um die Vorstellungen auswärts verkaufen zu können. Das Theater ist deshalb darauf angewiesen, angemessene Honorare und Spesen zu bezahlen. Dazu die Stellungnahme des Figurentheaters:

«Im Bereich des Ensembles möchten wir Voraussetzungen schaffen, die eine Kontinuität in der Entwicklung von neuen Stücken und Vermittlungsangeboten sicherstellen und es uns ermöglichen, faire Honorare zu bezahlen. Es ist uns wichtig, dass wir das Ensemble mit Mitgliedern besetzen können, die fachlich eine hohe Kompetenz aufweisen, hervorragende Arbeit leisten und bereit sind, sich mit dem Theater zu identifizieren.

Wir selber bemühen uns intensiv um weitere Mittel mit Gesuchen an Stiftungen, der Suche nach Sponsoren und dem Ausbau der Mitglieder. Was wir nach Möglichkeit zu verhindern versuchen, ist eine Erhöhung der Eintrittspreise, da wir unserem Auftrag entsprechend Kindervorstellungen anbieten, die von möglichst vielen Menschen besucht werden können. Inklusion, Diversität und Teilhabe möchten wir leben und dazu gehört auch, dass die Vorstellungen bezahlbar sind.»

Wie bis anhin nimmt das Figurentheater Winterthur seinen Auftrag wahr und bleibt ein auf die vielseitigen Möglichkeiten des Figuren- und Objekttheaters spezialisierter Produktions- und Auftrittsort mit Gastspielen und Eigenproduktionen. Vermittlung und Partizipation, Teilhabe und Inklusion sind wichtige Bestandteile des Angebotes. Eine weitere Herausforderung stellt sich mit dem Bedarf nach zusätzlichen geeigneten Räumlichkeiten, die angemietet werden müssen.

10.5 Begründung des Subventionsentscheids

Über viele Jahre hinweg hat das Figurentheater Winterthur sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, Jahre, in denen die Gagenzahlungen nicht angeglichen worden sind. Der Bedarf, die Honorarempfehlungen durchzusetzen, ist national anerkannt und nötig. Bei den bezahlten Honoraren liegt das Figurentheater weit unter Tarif. Dies erschwert den Beizug weiterer professioneller Theaterschaffender wie Regisseurinnen und Regisseure, Musikerinnen und Musiker usw. Die Institution ist aus einem Winterthurer Familienunternehmen gewachsen. Mit dem neuen Konzept des Figurentheaters erhält die Nachfolgeregelung von Ursula Bienz eine solidere Basis. In Anerkennung der geleisteten strukturellen Erneuerung, die im neuen Konzept erkennbar wird, und der dringlichen Anpassung an konkurrenzfähige Gagen, ist eine Beitragserhöhung gerechtfertigt,

nicht zuletzt auch deswegen, damit angemessenere Lohnzahlungen für eine Nachfolge der künstlerischen Leitung und in der Administration möglich werden. Die langfristige Sicherung der Institution hängt massgeblich davon ab.

Der zusätzliche Raumbedarf ist ebenfalls dringend und nachvollziehbar. Bisher wurde dies über Zwischennutzungen abgedeckt, doch diese Lösung wird nicht mehr zur Verfügung stehen. In den bisherigen Verträgen waren mit Ausnahme des Lohnanteils der Theaterleitung, die in Personalunion sowohl das Theater als auch das Ensemble leitet, die Eigenleistungen des Ensembles nicht enthalten. Das Theater erfüllt zusammen mit dem Ensemble sämtliche Leistungsaufträge gemäss Subventionsvertrag, dies aber teilweise unter Voraussetzungen, die längerfristig nicht mehr tragbar sind.

Durch die Beiträge der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich konnten die Entschädigungen für die Mitglieder des Ensembles zur Saison 2021/22 leicht angehoben und die Stellenprozente der Administration per Saison 2022/23 leicht erhöht werden (von 35 % auf 40 %). Der Kanton Zürich wird ausserdem den Betriebsbeitrag ab 2024 um weitere 10 000 Franken auf 55 000 Franken erhöhen. Wie bereits beim Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» vorgebracht, unterschreiten jedoch die Gagen gerade beim Kinder- und Jugendtheater die Branchenempfehlungen in noch bedenklicherem Mass.

10.6 Subventionsbeitrag

Verein Figurentheater Winterthur	Beitrag in Franken			
	Jährlich		Gesamt	
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	2025 – 2032	2025 – 2032
Kulturförderbeitrag	113'000	162'000	1'296'000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	90'000 23'000	134'000 28'000		

11 Musikverband der Stadt Winterthur

11.1 Tätigkeit

Der Verband führt den Städtischen Musiktag durch und unterstützt die einzelnen Mitgliedervereine in organisatorischer und musikalischer Hinsicht. Er vertritt die Interessen der Blasmusik- und Tambourenvereine der Stadt Winterthur. Seine Mitglieder führen Saal- und Kirchenkonzerte durch, spielen in Spitälern und Altersheimen, organisieren Quartierkonzerte und nehmen an Wettbewerben teil.

11.2 Bedeutung

Der Musikverband und seine Mitglieder fördern das Blasmusikwesen bei Erwachsenen in den Quartieren und gesamtstädtisch. Sie erweitern das kulturelle Angebot der Stadt im Bereich der Laienkultur und führen eine Tradition weiter.

11.3 Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2016)

Von ehemals 13 Vereinen haben sich zwei aufgelöst. Die Vereine arbeiten gezielt mit professionellen Dirigenten zusammen, sei es um sich musikalisch höhere Ziele zu setzen oder um das musikalische Niveau zu halten.

11.4 Begründung des Antrags durch die Institution

Der Musikverband beantragt eine Erhöhung, da die Gehälter für die Dirigenten, das Notenmaterial und die Saalmieten teuerungsbedingt steigen. Bereits im Zuge der letzten Vertragsverhandlungen wurden Kosteneinsparungen aufgezeigt: Es werden keine Blasinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls wurden die Ansprüche an die Uniformierung reduziert.

11.5 Begründung des Subventionsentscheids

Die grossen Vereine und die Stadtkreismusikvereine geniessen lokalen Rückhalt. Der Musikverband ist im Quervergleich zu anderen Subventionsempfängern mit seinem bisherigen Subventionsbeitrag gut aufgestellt. Indessen hat sich die Zahl der Mitglieder des Musikverbandes bis Ende 2023 um zwei Vereine, von elf auf 9 Vereine, reduziert.

11.6 Subventionsbeitrag

Musikverband der Stadt Winterthur	Beitrag in Franken		Gesamt 2025 – 2032
	Jährlich		
	2024 aktueller Vertrag	2025 – 2032 neuer Vertrag	
Kulturförderbeitrag	200'000	150'000	1'200'000